

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

ECCHR

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

JAHRESBERICHT 2013



INHALTSVERZEICHNIS

I.

Eine außergewöhnliche Organisation für schwierige Zeiten

Von **Michael Ratner**

S. 4

II.

Das ECCHR und der Pinochet-Videla-Effekt

Von **Wolfgang Kaleck**

S. 8

III.

Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen

S. 17

IV.

Juristische Interventionen gegen die Straflosigkeit von

Völkerstraftaten

S. 31

V.

Education-Programm: Ausbildung und globale Vernetzung

S. 48

VI.

Anhang

S. 56 Rechtsgutachten und Strafanzeigen

S. 58 Öffentliche Veranstaltungen

S. 62 Publikationen

S. 64 Vorstand, Beirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**S. 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Education-
Programms 2013**

S. 65 Kooperationsanwältinnen und -anwälte

S. 66 Kooperationspartner

S. 70 Finanzen

S. 71 Förderer

VII.

Der Fotograf José Giribás

S. 74

Impressum

S. 76

I. Eine außergewöhnliche Organisation für schwierige Zeiten

Das ECCHR ist eine unglaublich spannende und dynamische Menschenrechtsorganisation am Puls der Zeit – und das nach nur sechs Jahren. Treten Sie in das großzügige, lichtdurchflutete Loft in Berlin und machen Sie sich bereit, in die wichtigsten Menschenrechtskämpfe unserer Welt verwickelt zu werden. Zusammen mit seinen globalen Partnern geht das ECCHR Themen an wie die Haftung für nicht einvernehmliche Medikamententests an 20.000 Mädchen in Indien und für ein Fabrikfeuer in Karatschi, Pakistan, das 259 Arbeiterinnen und Arbeiter tötete, die auch für den deutschen Textilmarkt produzierten. Das Center hat in Deutschland Strafanzeige gestellt gegen ein deutsch-schweizerisches Holzunternehmen wegen brutaler Gewalt und Vergewaltigung im Kongo, und es nutzt den



OECD-Beschwerdemechanismus, um gegen die deutschen und britischen Hersteller von Überwachungssoftware, die von autoritären Staaten wie Bahrain zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, vorzugehen. Von Anfang an hat sich das ECCHR dafür eingesetzt, diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen – einschließlich westlicher Regierungen – zur Verantwortung zu ziehen. Vor kurzem hat es zusammen mit einer Partnerorganisation Anzeige beim Internationalen Strafgerichtshof wegen Folter und Misshandlung irakischer Gefangener seitens des britischen Militärs erstattet. Dies gibt Ihnen einen kleinen Vorgeschmack, denn es gibt da noch sehr, sehr viel mehr.

Im Büro herrscht geschäftiges Treiben, und man trifft junge Anwältinnen, Anwälte und Studierende aus der ganzen Welt, einschließlich China, Indien, Kolumbien, Malaysia und Europa. Die Bertha-Foundation spielt eine wichtige Rolle dabei, den nächsten Generationen von Anwälten und Anwältinnen die Art von juristischer Ausbildung zu ermöglichen, auf die es ankommt. Als ich einmal im Büro vorbeischaute, führten ungefähr 25 dieser jungen Leute eine simulierte Gerichtsverhandlung gegen ein Unternehmen, welches gesundheitsgefährdende Pestizide herstellt. An einem anderen Tag – dem





Alumni-Treffen – diskutierten vielleicht hundert junge (und einige inzwischen älter gewordene) Menschenrechtler und Menschenrechtlerinnen in einer Reihe von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen wie Migration, Menschenrechtsverteidiger, Whistleblower, Umwelt und Zugang zur Justiz.

Basierend auf der Arbeit der letzten Jahre hat das ECCHR einen wichtigen regionalen Schwerpunkt in Asien entwickelt und kooperiert dort beispielsweise mit Partnern in Indien oder den Philippinen. In den beiden genannten Ländern hat es Workshops abgehalten, und erst kürzlich waren zwei Anwältinnen in Pakistan unterwegs, um Überlebende des Fabrikbrandes in Karatschi zu treffen. Außerdem untersucht das Center den Einsatz von Pestiziden in Malaysia, Kriegsverbrechen und sexualisierte Gewalt in Sri Lanka, sexuelle Sklaverei während des Zweiten Weltkriegs durch japanische Truppen und Drohnenangriffe in Pakistan.

Ein Charakteristikum des ECCHR ist das Verständnis, dass sich Veränderungen wie die Stärkung von Basisorganisationen und die Haftbarmachung von Regierungen und Unternehmen nicht durch juristische Mittel allein erreichen lassen. Es publiziert ausführlich zu Themen wie der Verantwortung europäischer Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in der Zulieferkette, um sicherzustellen, dass Tochterunternehmen vor Ort Menschenrechte wie das Recht auf gewerkschaftliche Organisation beachten. Seminare, Gesprächsrunden und Veranstaltungen zu diesen und anderen Themen werden nicht nur in Europa, sondern auch mit Partnern in Asien und dem Globalen Süden abgehalten. Das ECCHR hat ein integriertes globales Programm, das wirklich etwas bewegt.

Schließlich hat das ECCHR, geleitet von Wolfgang Kaleck, im vergangenen Jahr einen Blick in die Zukunft geworfen – ein Unterfangen, welches allgemein als strategische Planung bekannt ist. Wie sollen die Pläne für die nächsten fünf Jahre aussehen? Was sind die Schlüsselthemen, und woran kann oder sollte das ECCHR arbeiten? Wir haben uns entschieden, solche Themen wie Migration im Mittelmeerraum, wo Hunderte sterben, Waffenhandel und Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu explorieren. Das Education-Programm soll weiter ausgebaut und die Kommunikation gestärkt werden. Ohne ins Detail zu gehen, will ich nur sagen, dass das ECCHR mehr als bereit ist, sich zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Ich gehe davon aus, dass unsere nächsten Jahre genauso spannend und bedeutsam werden wie die letzten sechs. Wir schulden allen, die beim ECCHR arbeiten, und insbesondere denen, die darauf vertrauen, dass wir die Welt verbessern können, großen Respekt.

MICHAEL RATNER

Vorsitzender des Vorstands des European Center for Constitutional and Human Rights

II. Das ECCHR und der Pinochet-Videla-Effekt

Ja, wir beschäftigen uns auch mit der Geschichte, wollen aus ihr lernen. Oft setzen wir uns mit schwerstem Unrecht wie Folter und dem Verschwindenlassen von Menschen auseinander, das viele Jahre zurückliegt. Warum?, werden wir gefragt. Unsere Antwort lautet: Weil für die Betroffenen derartiger Menschenrechtsverletzungen das Unrecht nicht vergangen ist, weil Traumata, auch kollektive Traumata andauern, zumal wenn sie nicht bearbeitet werden, weil Gerechtigkeit Teil des individuellen und des gesellschaftlichen Heilungsprozesses sein kann, weil gerechte und soziale Gesellschaften nicht auf dem Boden von Vergessen und Straflosigkeit gedeihen können. Wir wollen aber auch aus den Niederlagen der Vergangenheit lernen, ob des Scheiterns gesellschaftlicher Utopien nicht frustriert oder zynisch



werden. Die juristischen Rückschläge bei den Strafverfahren nach dem Prinzip der universellen Jurisdiktion in Europa und bei den Entschädigungsklagen in den USA sollten wir nicht ignorieren. Wir werden also nicht einfach so weitermachen können, das wäre wenig strategisch, sondern wir müssen unser Arsenal an juristischen Instrumenten ständig anpassen und verfeinern. Aber wir sind bereit, uns den heutigen Realitäten zu stellen, und erkennen dabei an, dass manche unserer Vorhaben und Projekte so gewaltig sind, dass man nur scheitern kann, wenn man lediglich nach dem kurzfristigen Erfolg strebt und nicht lernt, die Bemühungen von heute historisch einzuordnen.

So ist für uns wie für all diejenigen, die gegen die Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen kämpfen, der 11. September 1973 von größter Bedeutung, als das chilenische Militär unter Führung des späteren Junta-Chefs Augusto Pinochet den demokratisch gewählten sozialistischen Präsidenten Salvador Allende aus dem Amt putschte und die – neben der argentinischen Militärdiktatur (1976-1983) – blutigste Militärdiktatur in Lateinamerika etablierte. Tausende wurden gefoltert, entführt und ermordet. Niemand hätte damit gerechnet, dass der zumindest in Chile unantastbare Pinochet am 16. Oktober 1998 von der britischen Polizei in Großbritannien aufgrund eines in Spanien ausgestellten Haftbefehls wegen Völkermordes verhaftet werden würde. Bis heute wirken die damaligen Ereignisse nicht nur in Chile fort, sondern sie haben auch den Lauf der Dinge weltweit verändert. Zum 40. Jahrestag des Militärputsches in Chile und anlässlich des 15. Jahrestags der Verhaftung von Pinochet haben wir gemeinsam mit chilenischen und argentinischen Künstlern, mit Autoren und Juristen vergangenes Jahr in einer großen Veranstaltungsreihe die Wirkung dieser historischen Momente untersucht.

Die Verhaftung des Ex-Diktators war ein Signal für die globale Menschenrechtsbewegung; es bildeten sich Netzwerke aus international agierenden und lokalen Menschenrechtsorganisationen, Familienangehörigen sowie Juristinnen und Juristen. Innerhalb kürzester Zeit erstatteten Menschenrechtler Hunderte Strafanzeigen wegen Diktaturverbrechen in Chile, Argentinien und auch anderswo, die von europäischen Gerichten behandelt wurden. Diese Wechselwirkung zwischen europäischen Ermittlungsverfahren und Gerichtsentscheidungen einerseits und dem sozialen und juristischen Geschehen in den betroffenen Ländern andererseits wurde als Pinochet- oder Videla-Effekt bezeichnet: Sind die juristischen Wege für eine Aufarbeitung von Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im eigenen Land blockiert, so wird über transnationale und internationale Instanzen politischer und juristischer Druck aufgebaut, um den Widerstand zu überwinden. Die Geduld und die Beharrlichkeit lateinamerikanischer Menschenrechtsorganisationen wie der Mütter der Plaza de Mayo sind uns dabei ein Vorbild.



Der Pinochet-Videla-Effekt inspiriert unsere Arbeit, und wir versuchen, das erfolgreiche Modell auf andere Konstellationen anzuwenden – auch dort, wo es um Menschenrechtsverletzer aus dem eigenen westlichen Lager geht. Der kontinuierliche Austausch über relevante Themen mit einem Netzwerk aus Anwältinnen und Anwälten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten aus dem Globalen Norden und dem Süden ist ein wesentliches Merkmal der Arbeit des ECCHR, und unser bisheriger Erfolg beruht in starkem Maße auf dieser Zusammenarbeit. Er ermöglicht die dialogische, interdisziplinäre Entwicklung von Instrumenten für die eigene Arbeit und sichert die Qualität unserer juristischen Interventionen. Darüber hinaus dient er dazu, Koalitionspartner für die Fallarbeit auszumachen und die Kooperation mit regionalen Partnern und sozialen Bewegungen zu fördern. Für uns als eine in Europa ansässige Organisation ist es entscheidend, ein zuverlässiges Verhältnis zu den betroffenen Personen und Gruppen außerhalb Europas aufzubauen. Inzwischen verfügen wir über ein beachtliches Netz von Partnerorganisationen, mit denen auf Augenhöhe Strategien diskutiert werden und die selbst entscheiden, wie sie unsere – zumeist transnationale – Arbeit in ihrem Land einsetzen können. So hatte ich im zurückliegenden Jahr die Ehre, in die Beiräte unserer mexikanischen und kolumbianischen Partnerorganisationen ProDesc und CAJAR aufgenommen zu werden.

Die Methode des ECCHR lässt sich wohl am besten umschreiben mit der ständigen Organisation einer dynamischen strategischen Reflektion unserer Arbeit. Ziel ist die möglichst umfassende Analyse und Bearbeitung der Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern – wie dies beispielsweise in Bezug auf Kolumbien seit 2012 umgesetzt werden konnte. Zunächst hat das ECCHR seine erste Strafanzeige gegen das multinationale Unternehmen Nestlé in der Schweiz erstattet und kurze Zeit danach eine Anzeige beim Internationalen Strafgerichtshof gegen staatliche Akteure wegen systematischer Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger eingereicht. Außerdem recherchieren wir zu der in bewaffneten Konflikten immer präsenten sexualisierten Gewalt und zeigten den mutmaßlich für außergerichtliche Tötungen und Verschwindenlassen von Zivilpersonen verantwortlichen General Freddy Padilla de León in Österreich an. Padilla de León, der Botschafter in Wien geworden war, musste 2013 seinen Posten verlassen, nachdem unser Dossier den zuständigen Außenministerien zugänglich gemacht wurde. Die unterschiedlichen Aspekte von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche und wirtschaftliche Akteure – unter besonderer Berücksichtigung des Genderaspekts – werden bei diesem Ansatz miteinander verbunden.

Zum Kernbereich der Arbeit des ECCHR gehört es, dass Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen mit ihren Taten konfrontiert und dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Nur wenn dies gelingt, besteht auch Hoffnung, dass die Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik zukünftig ihr Verhalten ändern, die lokalen Akteure und Bewegungen gestärkt und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation erreicht werden kann. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei dieser Aufgabe unterstützen und zu diesem Austausch beitragen, damit viele neue Effekte generiert werden. Besonders bedanken müssen wir uns bei denen, die uns immateriell und materiell unterstützen, den jungen Juristinnen und Juristen, den Universitäten, unseren Kooperationsanwälten und -anwältinnen und unseren Geldgebern wie dem Sigrid Rausing Trust, der Dreilinden-Stiftung und der Oak-Foundation, um nur drei zu nennen, die uns nunmehr seit Jahren tatkräftig fördern.

BERLIN, IM FEBRUAR 2014

WOLFGANG KALECK

Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights











III. Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen

Seit dem Beginn der Massenproteste im Februar 2011 in dem arabischen Golfstaat Bahrain sind Daten aus abgefangenen Telefon- und Internetverbindungen verwendet worden, um Dissidenten festzunehmen und ihnen unter Misshandlungen Geständnisse abzupressen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die dafür notwendige Überwachungssoftware von der Münchener Firma Trovicor und der britisch-deutschen Gamma Group geliefert wurde.

In den frühen Morgenstunden des 2. Mai 2011 überfiel ein Einsatzkommando lokaler Sicherheitskräfte das Dorf Bongulu in der Demokratischen Republik Kongo. Das Einsatzkommando misshandelte und vergewaltigte über zwanzig Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes. Bei dem Überfall nutzten die Sicherheitskräfte Fahrzeuge des Holzunternehmens Siforco – ein Tochterunternehmen der deutsch-schweizerischen Danzer Group.

Am 10. September 2005 entführten, folterten und töteten Mitglieder einer paramilitärischen Gruppe in Kolumbien den Gewerkschaftsführer und Menschenrechtsaktivisten Luciano Romero. Der Mord steht im Kontext eines langjährigen Arbeitskonflikts zwischen der Gewerkschaft Sinaltrainal und der Nestlé-Fabrik Cicolac.

Hinter diesen drei beispielhaften Fällen aus unserem Programmbe- reich »Wirtschaft und Menschenrechte« stehen europäische Firmen, die weltweit agieren und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit die Menschenrechtssituation vieler Menschen bestimmen. Transnational agierende Unternehmen kollaborieren mit autoritären Regimen, Paramilitärs oder privaten Sicherheitskräften und liefern Waffen und moderne Repressionstechnologien. Vor allem in Konfliktregionen fehlen oftmals die politischen Rahmenbedingungen und rechtliche Schutzmechanismen für die Bevölkerung. Viele Unternehmen nutzen diesen Umstand wirtschaftlich aus und begehen direkt oder über Tochterfirmen Menschenrechtsverletzungen.



DIE SORGFALTPFLICHTEN VON UNTERNEHMEN

In dem betreffenden Land müssen sich die Unternehmen oder deren verantwortliche Manager in der Regel gerichtlich nicht verantworten, weil der politische Wille oder rechtliche Verfahren fehlen, das Recht auf Rechte noch nicht durchgesetzt werden konnte. Es gibt zwar internationale Standards für das Verhalten von Unternehmen in solchen Situationen, etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), doch diese Regeln sind kein bindendes Recht und können auf internationaler Ebene nicht eingeklagt werden, auch weil es bislang kein internationales Gericht für solche Straftaten gibt. Das ECCHR hat sich deshalb in seiner Fallarbeit der letzten Jahre darauf konzentriert, europäische Unternehmen oder deren Manager in europäischen Staaten haftbar zu machen und diese internationalen Standards im nationalen Recht anzuwenden. Es geht dabei um die zentrale Frage nach Sorgfaltspflichten von Unternehmen für ihre Tätigkeit in diesen Regionen sowie für ihre Tochterfirmen und Zulieferer.

UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UN doc A/HRC/17/31) gehören zu den wichtigsten international anerkannten Standards der Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechte. Die einstimmige Verabschiedung der UN-Leitprinzipien durch den UN-Menschenrechtsrat ist ein wichtiger, wenn auch unzureichender, Schritt hin zu mehr menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen. Das ECCHR begleitete diesen Prozess kritisch und beschäftigt sich jetzt mit der effektiven Anwendung der UN-Leitsätze, wie sie für die Betroffenen von Unternehmensunrecht gewinnbringend umgesetzt und weiterentwickelt werden können.

Die UN-Leitprinzipien legen fest, dass die primäre Pflicht zum aktiven Menschenrechtsschutz bei den Staaten liegt. Unternehmen haben hiernach die Verpflichtung, Menschenrechte zu respektieren. Ausführlich beschreiben die Leitprinzipien die Verpflichtung von Unternehmen, regelmäßige menschenrechtliche Risikoanalysen im Bezug auf alle ihre Aktivitäten vorzunehmen. Soweit diese Analysen potentielle Risiken oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Unternehmensaktivitäten aufzeigen, ist das Unternehmen verpflichtet, Abhilfe zu schaffen und die Risiken zu vermeiden oder die Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Darüber hinaus ist es insbesondere Aufgabe der Staaten, angemessene juristische oder nichtjuristische Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen einzurichten.

Diese Sorgfaltspflicht beinhaltet, dass Führungskräfte regelmäßig menschenrechtliche Risikoanalysen durchführen und Risikolagen klar benennen und ihnen effektiv begegnen. Konkret bedeutet dies in einem Fall wie dem in der Demokratischen Republik Kongo, dass die Unternehmensführung von Danzer hätte sicherstellen müssen, dass die kongolesische Tochterfirma nicht zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt. In einer Region, in der Polizei- und Militärkräfte bekanntermaßen extrem gewaltbereit sind und häufig sexualisierte Gewalt bei ihren Einsätzen verüben, sollten diese nicht durch die

Tochterfirma unterstützt werden. Diesen Verpflichtungen zum Trotz hatte die Tochterfirma von Danzer beispielsweise die Einsatzkräfte bezahlt sowie Fahrzeuge und Benzin zur Verfügung gestellt.

GLOBALE REGELN FÜR GLOBAL TÄTIGE UNTERNEHMEN

Bei der Strafanzeige gegen den leitenden Manager der Danzer Group, die am 25. April 2013 gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation Global Witness bei der Staatsanwaltschaft in Tübingen eingereicht wurde, geht es jedoch nicht nur um die Verantwortung der Firmenleitung für die Menschenrechtsverletzungen im Kongo. Das ECCHR thematisiert bei seinen juristischen Interventionen immer auch grundsätzliche Fragen und greift beispielhafte Fälle auf. Es fehlen in den europäischen Staaten klare Maßstäbe, die bestimmen, wie weit unternehmerische Sorgfaltspflichten innerhalb einer global agierenden Unternehmensgruppe reichen. Auch ist nicht geklärt, welche Pflichten zur Kontrolle menschenrechtlicher Risiken nicht delegiert werden dürfen. Es besteht also Regulierungsbedarf. Europäische Regierungen müssen Sorgfaltspflichten klar definieren und im nationalen und europäischen Recht so verankern, dass sie für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen einklagbar werden. Strafanzeigen wie im Fall von Danzer oder Nestlé verdeutlichen somit, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind, wo sie ihre Grenzen haben, und vor allem, dass sie ein maßgebliches Ziel verfehlen: nämlich, dass Menschenrechtsverletzungen, die von Unternehmen begangen werden, von Opfern vor Gericht gebracht und geahndet werden können.

INTERNATIONALE MENSCHENRECHTLICHE STANDARDS DURCHSETZEN

Das ECCHR versucht neben dem Weg über die nationalen Rechtssysteme auch internationale Mechanismen zu nutzen. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geben Unternehmen aus den Unterzeichnerstaaten vor, bei ihren Auslandsgeschäften internationale Menschenrechtsstandards zu respektieren. Das bedeutet, dass Unternehmen durch ihre Tätigkeit weder direkt Menschenrechte verletzen noch Menschenrechtsverletzungen ermöglichen oder fördern sollen. Das ECCHR hat mit anderen Nichtregierungsorganisationen im Februar 2013 Beschwerden bei der OECD gegen die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma Group eingereicht. Mit den OECD-Beschwerden soll verdeutlicht werden, dass Unternehmen durch den Verkauf bestimmter Technologien Beihilfe zu Menschenrechtsverbrechen autoritärer Regime leisten, denn Überwachungstechnologien können wie Waffen zu schweren Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden und müssen daher einer verstärkten staatlichen Exportkontrolle unterfallen.



LAUFENDE FÄLLE IM PROGRAMM WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE (2013)

FALL NESTLÉ

Juristisches Mittel:

Strafanzeige gegen fünf Manager und das Unternehmen bei der Staatsanwaltschaft des Kanton Zug (Schweiz)

Eingereicht:

5. März 2012

Kurzbeschreibung:

Dem Unternehmen und seinen Managern wird vorgeworfen, den Tod von Luciano Romero, der am 10. September 2005 im kolumbianischen Valledupar von Paramilitärs ermordet wurde, fahrlässig mitverantwortlich zu haben. Obwohl sie über die Drohungen gegen Romero informiert waren, hatten sie es unterlassen, den Mord mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Romero hatte zuvor jahrelang für die kolumbianische Nestlé-Tochter Cicolac gearbeitet und war ein Gewerkschaftsführer der kolumbianischen Lebensmittelindustriegewerkschaft Sinaltrainal, mit der die Strafanzeige gemeinsam eingereicht wurde.

Stand des Verfahrens:

Am 1. Mai 2013 entschied die Staatsanwaltschaft des Schweizer Kanton Waadt, keine Ermittlungen gegen Manager der Nestlé AG oder das Unternehmen einzuleiten. Die Witwe des Opfers legte gegen die Entscheidung Beschwerde ein. Diese wurde im Dezember 2013 abgewiesen. Hiergegen legten wir im Dezember 2013 erneut Beschwerde ein, und der Fall ist damit vor dem Schweizer Bundesgericht anhängig.

FALL LAHMEYER

Juristisches Mittel:

Strafanzeige gegen zwei leitende Angestellte des Ingenieurbüros Lahmeyer International GmbH bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Eingereicht:

3. Mai 2010

Kurzbeschreibung:

Lahmeyer war maßgeblich am Bau des Merowe-Staudammes im Nordsudan beteiligt. In der Strafanzeige wird den beiden Mitarbeitern vorgeworfen, für die Überflutung von über 30 Dörfern, die Vertreibung von über 4.700 Familien und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage verantwortlich zu sein. Das deutsche Unternehmen hat Bauplanung, Bauüberwachung sowie die Kontrolle der Inbetriebnahme des Staudammes und des Wasserkraftwerkes übernommen. Dabei begann Lahmeyer mit dem Bau des Staudammes, ohne dass – wie in internationalen Standards der Weltbank vorgesehen – die Umsiedlungspläne mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen ausgehandelt worden waren.

Stand des Verfahrens:

Die Staatsanwaltschaft hat im April 2011 offiziell Ermittlungen aufgenommen und seitdem unter anderem Zeugen und Experten angehört.

KINDERZWANGSARBEIT IN USBEKISTAN

Juristisches Mittel:

OECD-Beschwerden gegen sieben europäische Baumwollhandelsunternehmen in vier europäischen Staaten

Eingereicht:

Zwischen Oktober 2010 und Januar 2011

Kurzbeschreibung:

Zwischen 1,5 und 2 Millionen Kinder, aber auch Lehrer, Staatsangestellte und Arbeitnehmer aus der privaten Wirtschaft, werden seit Jahrzehnten jeden Herbst vom Staat gezwungen, wochenlang unter prekären Bedingungen Baumwolle zu ernten. Das ECCHR hat bei der Organisation für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Großbritannien insgesamt sieben Beschwerden gegen europäische Baumwollhändler eingelegt, die mit Zwangskinderarbeit geerntete Baumwolle direkt oder indirekt aus Usbekistan beziehen. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Uzbek-German Forum for Human Rights (UGF), SHERPA (Frankreich) und dem Anwalt Guido Ehrler (Schweiz).

Stand der Verfahren:

Die Verfahren wurden mit Gemeinsamen Erklärungen vorläufig beendet. Die Unternehmen, die bis auf eine Ausnahme zugestehen, direkt oder indirekt Baumwolle aus Usbekistan zu beziehen, hatten sich zunächst bereit erklärt, bestimmte mit dem ECCHR im Einzelnen ausgehandelte Maßnahmen zu ergreifen, um darauf einzuwirken, dass Baumwolle zukünftig ohne Kinderarbeit geerntet wird. Für den Fall, dass sich die ergriffenen Maßnahmen als nicht effektiv erweisen, hat sich das ECCHR das Recht vorbehalten, erneut Beschwerde einzulegen. Da die Baumwollhandelsunternehmen nicht die Bereitschaft gezeigt haben, mit den Beschwerdeführern in einen ernsthaften und konstruktiven Dialog zu treten und Anregungen anzunehmen und umzusetzen, hat das ECCHR die Kooperation mit den Baumwollhändlern im Dezember 2012 eingestellt. Die Situation wird seither von uns weiter beobachtet.

FALL DANZER

Juristisches Mittel:

Strafanzeige gegen einen leitenden Mitarbeiter des deutsch-schweizerischen Holzhandelsunternehmens Danzer Group bei der Staatsanwaltschaft Tübingen

Eingereicht:

25. April 2013

Kurzbeschreibung:

Am 2. Mai 2011 überfiel ein Einsatzkommando von Sicherheitskräften ein Dorf im Norden der Demokratischen Republik Kongo. Die Polizei- und Militärkräfte misshandelten und vergewaltigten Bewohner und Bewohnerinnen des Dorfes und nahmen 16 Personen fest. Dabei nutzten die Sicherheitskräfte Fahrzeuge des Holzunternehmens Siforco S.A.R.L. – eines Tochterunternehmens der Danzer Group – und wurden von dem Unternehmen für ihren Einsatz bezahlt. Dem Vorfall war ein Konflikt zwischen den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern und Siforco vorausgegangen. Die Strafanzeige, gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation Global Witness eingereicht, wurde wegen Beihilfe zur Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Brandstiftung, jeweils durch Unterlassen, gestellt.

Stand des Verfahrens:

Das Ermittlungsverfahren ist bei der Staatsanwaltschaft Tübingen anhängig.



UNTERNEHMEN UND DIKTATURVERBRECHEN (MERCEDES BENZ ARGENTINA, LEDESMA UND MINERA AGUILAR)

Juristisches Mittel:

Einreichung von Rechtsgutachten bei einem argentinischen Bundesgericht in Jujuy und beim US-Supreme Court

Eingereicht:

2011-2013

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen seiner Argentinienarbeit trägt das ECCHR dazu bei, dass gerade auch die wirtschaftlichen Akteure, die die Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983 gefördert und von ihnen profitiert haben, juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Daher wird die juristische Aufarbeitung von drei Fällen, in denen emblematisch die Rolle von Unternehmen während der Militärdiktatur untersucht wird, vom ECCHR mit Rechtsgutachten unterstützt. Im Mercedes Benz-Fall steht das ECCHR den Angehörigen verschwundener Gewerkschafter aus einem Mercedes Benz-Werk bei Buenos Aires zur Seite.

Diese werfen dem Unternehmen vor, dass ein leitender Manager an dem Verschwinden und der Tötung kritischer Gewerkschafter durch argentinische Sicherheitskräfte beteiligt war. Zuletzt hat das ECCHR dazu im August 2013 zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Rechtsgutachten beim US-Supreme Court eingereicht. Im April 2011 hat das ECCHR ein Rechtsgutachten in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eingereicht, in dem die Verantwortung des Zuckerunternehmens Ledesma für Menschenrechtsverletzungen während der argentinischen Militärdiktatur untersucht wird. Im Fall des Bergbauunternehmens Minera Aguilar geht es um die unrechtmäßige Festnahme und Folterung von 27 Arbeitern während der Militärdiktatur. In diesen Gutachten wird auf die Verpflichtung der argentinischen Justiz sowie der argentinischen Regierung hingewiesen, Menschenrechtsverletzungen privatwirtschaftlicher Akteure während der Militärdiktatur zu ermitteln und strafverfolgen zu lassen. Das ECCHR arbeitet zudem gemeinsam mit argentinischen Staatsanwälten an einer Übersicht über die internationale Rechtsprechung zur Komplizität von Unternehmen seit 1945.



Stand der Verfahren:

Im Mercedes Benz-Fall läuft in Argentinien ein Strafverfahren. Im Ledesma-Fall wurden 2012 die Geschäftsführer vernommen und die Geschäftsräume durchsucht. Der Fall ist wie der des Bergbauunternehmens Minera Aguilar noch anhängig und wird vom ECCHR beobachtet.



ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER TEXTILINDUSTRIE IN PAKISTAN

Juristisches Mittel:

Einreichung von Rechtsgutachten in Pakistan

Eingereicht:

Antrag auf Zulassung zum Verfahren im November 2013
eingereicht

Kurzbeschreibung:

Im September 2012 starben über 259 Arbeiterinnen und Arbeiter bei einem Textilfabrikbrand in Karatschi, Pakistan. Mehrere hundert Menschen wurden verletzt. Die Arbeiterinnen und Arbeiter sind am lebendigen Leibe verbrannt, weil die Notausgänge verschlossen und nur ein einziger Ausgang aus dem Gebäude frei war. Der deutsche Discounter KIK kaufte nach eigenen Angaben 2011 mindestens 70% der Produktion der abgebrannten Fabrik ein. Nach Angaben von KIK habe man regelmäßig die Arbeitsplatzsicherheit und sonstige Arbeitsbedingungen durch Auditing-Firmen überprüfen lassen. Wenige Wochen vor dem Brand zertifizierte das italienische Unternehmen RINA die Fabrik mit dem internationalen Gütesiegel SA 8000, mit dem neben hohen Sicherheitsstandards auch sozial und ökologisch verträgliche Produktion garantiert werden soll.

Stand des Verfahrens:

Das ECCHR unterstützt zunächst die in Pakistan laufenden Verfahren und hat einen Antrag auf Zulassung als Experte in dem Verfahren gestellt. Sollte der Antrag positiv entschieden werden, wird das ECCHR ein Gutachten einreichen, welches die Verpflichtung des pakistanischen Staats nach internationalem Recht darlegt. Mittelfristiges Ziel ist es, nicht allein die Verantwortung der lokalen Akteure zu ermitteln, sondern auch die Rolle des Zertifizierungsunternehmens RINA und des Einkäufers KIK gegebenenfalls vor europäischen Gerichten zu untersuchen.

ÜBERWACHUNGSTECHNOLOGIE ZUR REPRESSION GEGEN DISSIDENTEN - DIE FÄLLE GAMMA UND TROVICOR

Juristisches Mittel:

OECD-Beschwerden gegen die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma International Group in Deutschland und Großbritannien

Eingereicht:

6. Februar 2013

Kurzbeschreibung:

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass in Bahrain Daten aus abgefangenen Telefon- und Internetverbindungen verwendet wurden, um Dissidenten festzunehmen und ihnen unter Misshandlungen Geständnisse abzupressen, und dass die dafür notwendige Überwachungssoftware von den beiden Firmen geliefert wurde. Das ECCHR hat deshalb zusammen mit Privacy International, Reporter ohne Grenzen, dem Bahrain Center for Human Rights (BCHR) und Bahrain Watch (BW) OECD-Beschwerden gegen beide Unternehmen eingereicht.

Stand der Verfahren:

Die britische Kontaktstelle der OECD hat die Beschwerde gegen die Gamma Group am 24. Juni 2013 angenommen. Die deutsche Kontaktstelle hat die Beschwerde gegen Trovicor am 20. Dezember 2013 teilweise abgelehnt.

HAFTUNG FÜR MEDIKAMENTENTESTS IN INDIEN

Juristisches Mittel:

Gutachten beim Obersten Gerichtshof in Indien

Eingereicht:

11. Februar 2014

Kurzbeschreibung:

In den indischen Bundestaaten Gujarat und Andhra Pradesh wurden 24.000 Mädchen gegen das humane Papillomavirus (HPV), welches Gebärmutterhalskrebs verursachen kann, geimpft. Nachdem die Presse über Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung berichtete, fand ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss heraus, dass die Versuche teilweise ohne korrekte Aufklärung der Teilnehmerinnen im Vorfeld des Versuchs stattfanden und dass das Überwachungssystem ungenügend war. Aktivistinnen für Frauengesundheit verlangen nun die Haftbarmachung der Verantwortlichen und haben deshalb eine Klage eingereicht. Das Gutachten wird unterstützt vom Projekt Business and Human Rights der Universität Essex. Das in Neu Delhi ansässige Human Rights Law Network (HRLN) vertritt die Klägerinnen.

Stand des Verfahrens:

Das Verfahren ist noch anhängig.







IV. Juristische Interventionen gegen die Straflosigkeit von Völkerstraftaten

In zahlreichen Regionen der Welt finden gewaltsame Konflikte statt, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen begangen werden. Die verantwortlichen Täter werden in der Regel nicht verfolgt, geschweige denn vor Gericht gestellt. Es herrscht Straflosigkeit. Das ECCHR versucht, durch den Einsatz unterschiedlicher juristischer Mittel in konkreten Fällen zu intervenieren und die Rolle der Verantwortlichen juristisch zu untersuchen und – wo möglich – haftbar zu machen. Damit werden zum einen zuständige Strafverfolgungsbehörden aufgefordert, Ermittlungen einzuleiten, zum anderen wird dadurch auf die menschenrechtliche Situation in dem jeweiligen Land aufmerksam gemacht. Doch es geht dem ECCHR nicht nur um den Einzelfall. An ihm sollen immer auch strukturelle Probleme nationaler und transnationaler Gerichtsbarkeit aufgezeigt werden. Zwei Konfliktregionen, die wenig Beachtung finden und mit denen sich das ECCHR kontinuierlich beschäftigt, sind Sri Lanka und Kolumbien. In beiden Ländern finden seit Jahrzehnten schwerste Menschenrechtsverletzungen statt, die weder politisch noch juristisch aufgearbeitet werden. Die Verantwortlichen werden nicht zur Rechenschaft gezogen.



KEINE RECHTLICHE AUFARBEITUNG VON KRIEGSVORBRECHEN IN SRI LANKA

Seit 2009 – der Endphase des Bürgerkriegs in Sri Lanka – stellt die strafrechtliche Verantwortung für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die anhaltende sexualisierte Gewalt gegen Frauen einen Schwerpunkt der Arbeit des ECCHR dar. Die Schlussoffensive der sri-lankischen Armee gegen die Rebellengruppe Tamil Tigers (LTTE) von Ende 2008 bis Mai 2009 hat nach Berichten der Vereinten Nationen über 70.000 Zivilisten das Leben gekostet. Damit wurde der bewaffnete Konflikt in Sri Lanka nach mehr als 30 Jahren beendet. In Sri Lanka selbst findet keinerlei rechtliche Aufarbeitung der begangenen Kriegsverbrechen, wie etwa der Beschluss von zivilen Schutzzonen und Krankenhäusern, und der zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt statt.



ANDAUERENDE GEWALT GEGEN OPPOSITION IN KOLUMBIEN

Kolumbien leidet seit Jahrzehnten unter einem bewaffneten Konflikt, der insbesondere die Zivilbevölkerung betrifft. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter werden als »Guerilla«-Kämpfer stigmatisiert und damit zu angeblich legitimen militärischen Zielen der kolumbianischen Armee und paramilitärischer Gruppen. Auch in diesem Konflikt ist sexualisierte Gewalt gegen Frauen weit verbreitet und wird durch alle Akteure des Konflikts begangen. Vor allem höherrangige Verantwortliche für diese Völkerstraftaten bleiben straffrei.

EINSATZ UNTERSCHIEDLICHER JURISTISCHER MITTEL

Das ECCHR interveniert in diesen Fällen mit unterschiedlichen juristischen Mitteln. Zu Sri Lanka hat es öffentlich zugängliche Informationen zu Völkerstraftaten gesammelt, analysiert und juristisch aufgearbeitet. Der im Jahr 2010 entstandene Bericht »Study on Criminal Accountability in Sri Lanka as of January 2009«, wurde unter anderem dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgelegt. Ebenso wurden seit 2011 mehrere Gutachten zur sexualisierten Gewalt in Sri Lanka bei unterschiedlichen UN-Organen eingereicht, zuletzt im August 2013 bei der Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay.

Im Fall von Kolumbien hat sich das ECCHR mit einer Strafanzeige



(communication) wegen der systematischen Verfolgung von Gewerkschaftern an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gewandt. Mit seiner Strafanzeige gegen das Unternehmen Nestlé in der Schweiz wurde die Verantwortung von transnationalen Unternehmen in diesem Konflikt thematisiert.

Bei der juristischen Aufarbeitung und der Dokumentation von Kriegsverbrechen stehen insbesondere hohe Militärs oder Regierungsmitglieder im Fokus. Das ECCHR legt seit Jahren Dossiers zu ranghohen mutmaßlichen Kriegsverbrechern an. Da es sich um internationale Verbrechen handelt, können diese oftmals in anderen Ländern oder durch internationale Gerichte verfolgt werden. Reist die tatverdächtige Person beispielsweise in ein europäisches Land, so können das Center oder andere auf der Grundlage dieser Dokumentation eine Strafanzeige stellen.

ABBERUFUNG VON MUTMASSLICHEN KRIEGSVERBRECHERN IM DIPLOMATISCHEN DIENST

Der Einsatz von »klassischen« Strafanzeigen ist aber nicht immer möglich oder erfolgversprechend. So sind beispielsweise Verdächtige von Kriegsverbrechen, die im diplomatischen Dienst eingesetzt werden, durch Immunität geschützt, was jedenfalls im Moment ein Hindernis für die Strafverfolgung darstellt. Dennoch können diese Dossiers, die wie eine Strafanzeige einen Sachverhalt und eine

rechtliche Würdigung beinhalten, in einem solchen Fall Wirkung entfalten. Anfang Oktober 2013 reichte der kolumbianische Botschafter in Wien, Freddy José Padilla de León, seinen Rücktritt ein, nachdem das ECCHR gegenüber dem österreichischen Außenministerium Vorwürfe über seine Verantwortlichkeit als ehemaliger Oberkommandierender der Streitkräfte für außergerichtliche Tötungen in einem ausführlichen Dossier konkretisiert hatte.

Dies war nicht das erste Mal, dass das ECCHR durch Vorlage derartiger Dokumentationen an ein Außenministerium die Abberufung hochrangiger Diplomaten aus Botschaften in Europa erreicht hat. So verließen die sri-lankischen Ex-Militärs Jagath Dias und Prasanna De Silva 2011 und 2012 die Botschaften in London und Berlin. Auch international werden diese Interventionen wahrgenommen und haben zumindest auf dieser Ebene Konsequenzen. So haben die USA sowie Australien kürzlich den aus Deutschland abberufenen sri-lankischen Ex-Militär Jagath Dias von multilateralen Treffen aufgrund des Verdachts seiner persönlichen Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen (»accountability issues«) ausgeladen.

VERANTWORTUNG VON AUSSEN-MINISTERIEN

Unterschiedlich fiel die Reaktion der Außenministerien aus. Einige übermittelten das Dossier direkt der zuständigen Staatsanwaltschaft zwecks Überprüfung der Vorwürfe. In anderen Ländern wurde das Dossier durch das ECCHR selbst an Strafverfolgungsbehörden geschickt, die sich sehr interessiert zeigten, jedoch eigene Ermittlungen im konkreten Fall aufgrund der Immunität zunächst ablehnten. Insgesamt wurde die Aufmerksamkeit durch die Dossiers jedoch auf einzelne Konfliktsituationen gelenkt. Dies führte teilweise dazu, dass Zeugenbefragungen durch die Behörden stattfanden, um langfristig Beweismittel zu sichern und zukünftig bei Einreise eines Tatverdächtigen kurzfristig reagieren zu können. Auf Seiten der Außenministerien besteht jedoch das Problem, dass Diplomaten, die vormals oft hohe Positionen an verantwortlichen Stellen in Militär und Politik bekleidet haben, ohne hinreichende Prüfung auf ihre Beteiligung an schweren Verbrechen, einschließlich Völkerstraftaten, akzeptiert werden. Eine Praxis, die geändert werden muss.



DIE AKTE PADILLA

Person:

Name: Freddy José Padilla de León

Land: Kolumbien

Militärischer Rang: General

Ämter zur Zeit der Verbrechen:

Oberbefehlshaber der kolumbianischen Streitkräfte,

August 2006 bis August 2010

Generalstabschef der kolumbianischen Streitkräfte,

November 2003 bis August 2006

Kommandant der VII. Heeresbrigade, 1998

Ämter zur Zeit der Einreichung des Dossiers im August 2013:

Botschafter Kolumbiens in Österreich; nicht-residierender Botschafter für Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in Wien, Oktober 2010 - Oktober 2013

Mutmaßliche Völkerstraftaten:

Direkte strafrechtliche Verantwortung aufgrund des Prinzips der Vorgesetztenverantwortlichkeit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die das kolumbianische Militär unter seiner Führung an der Zivilbevölkerung verübte, insbesondere:

Außergerichtliche Tötungen und Verschwindenlassen von Zivilpersonen;

Verfolgung und Ermordung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern

sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch das kolumbianische Militär; fahrlässige Tötung durch Unterlassen während des Massakers

in Caño Jabón 1998, bei dem paramilitärische Gruppen mindestens 20 Menschen töteten und in das er seine in der Nähe stationierten Truppen der VII.

Heeresbrigade nicht einschreiten ließ.



DIE SRI-LANKA-DOSSIERS

Personen:

Name: Jagath Dias

Land: Sri Lanka

Militärischer Rang: Generalmajor

Amt zur Zeit der Verbrechen zwischen April 2008 und Mai 2009:

Befehlshaber der 57. Division der sri-lankischen Armee

Amt zur Zeit der Anschuldigungen im Januar 2011:

Stellvertretender Botschafter für Deutschland, Schweiz und Vatikanstaat, September 2009 – Oktober 2011

Name: Prasanna De Silva

Land: Sri Lanka

Militärischer Rang: Generalmajor

Amt zur Zeit der Verbrechen zwischen April 2008 und Mai 2009:

Befehlshaber der 55. und 59. Divisionen der sri-lankischen Armee

Amt zur Zeit der Anschuldigungen im Januar 2012:

Militärattaché an der sri-lankischen Botschaft in Großbritannien, September 2010 – April 2012

Mutmaßliche Völkerstraftaten:

Direkte strafrechtliche Verantwortung als befehlshabende Offiziere der sri-lankischen Armee für Kriegsverbrechen bei der Bombardierung von gekennzeichneten zivilen Sicherheitszonen wie: Angriffe auf das Leben, insbesondere:

Mord und Verstümmelung; vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung;

auf Gebäude, Material und Personal, die mit den Schutzzeichen der Genfer

Abkommen versehen sind oder die an einer humanitären Hilfsmission in

Übereinstimmung mit der UN-Charta teilnehmen; und auf Gebäude, die dem

Gottesdienst gewidmet sind, auf Krankenhäuser, sofern es nicht militärische Ziele sind.





LAUFENDE FÄLLE IM PROGRAMM VÖLKERSTRAF- TATEN UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG (2013)

GEWALT GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER UND GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER IN KOLUMBIEN

Juristisches Mittel:

Strafanzeige (communication) beim Internationalen
Strafgerichtshof in Den Haag

Eingereicht:

9. Oktober 2012

Kurzbeschreibung:

Mit der Strafanzeige, die gemeinsam mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR und dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT eingereicht wurde, soll die Anklagebehörde davon überzeugt werden, hinsichtlich systematischer Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger und insbesondere Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien aktiv zu werden. Das Ausmaß der Gewalt ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren und fällt deshalb in die Zuständigkeit des Gerichtshofs. Da die Verbrechen durch die kolumbianischen Justizbehörden nicht ausreichend aufgeklärt und verfolgt werden, ist die Anklagebehörde des IStGH verpflichtet, Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen in Regierung und Militärführung einzuleiten.

Stand des Verfahrens:

Derzeit vertritt die Anklagebehörde den Standpunkt, dass die vorläufigen Untersuchungen weitergeführt und noch keine formellen Ermittlungen eröffnet werden sollten. In einer ergänzenden Stellungnahme von Juli 2013 hat das ECCHR diese Position kommentiert und weitere Informationen übermittelt.

GEWALT GEGEN OPPOSITIONELLE IN BAHRAIN

Juristisches Mittel:

Einreichung eines Dossiers beim Premierminister und Außenministerium des Vereinigten Königreichs

Eingereicht:

Juni 2012

Kurzbeschreibung:

Es liegen Zeugenaussagen vor, dass ein Mitglied des bahrainischen Königshauses inhaftierte Oppositionelle bedroht und geschlagen hat. Das ECCHR hat die britischen Behörden aufgefordert, dem Tatverdächtigen die Einreise zu den Olympischen Spielen in London 2012 zu verweigern. Die britische Polizei hat zunächst Ermittlungen aufgenommen, mittlerweile jedoch ausgesetzt.

Stand des Verfahrens:

Ermittlungen wurden aufgenommen, aber ausgesetzt. Es steht eine gerichtliche Anhörung vor einem Londoner Gericht und die Entscheidung an, ob der Verdächtige möglicherweise Immunität vor Strafverfolgung besitzt.



DER FALL PADILLA UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT (KOLUMBIEN)

Juristisches Mittel:

Einreichung eines Dossiers bei den Außenministerien der Länder Österreich, Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn sowie bei dem Büro der Vereinten Nationen in Wien

Eingereicht:

August 2013

Kurzbeschreibung:

General Freddy Padilla de León war zu der Zeit, als außergerichtliche Tötungen und Verschwindenlassen von Zivilpersonen ihren Höhepunkt erreichten, Oberbefehlshaber der kolumbianischen Streitkräfte. Als solcher ist er für Völkerstraftaten der ihm unterstellten Militärs, die er nicht verhindert oder geahndet hat, mutmaßlich verantwortlich.

Stand des Verfahrens:

Die kolumbianische Staatskanzlei ließ in Reaktion auf die Veröffentlichung des Dossiers wissen, dass Padilla wenige Wochen nach Einreichung des ECCHR-Dossiers sein Rücktrittersuchen eingereicht habe. Er legte sein Amt im November 2013 nieder.

COLONIA DIGNIDAD (CHILE)

Juristisches Mittel:

Strafanzeige gegen Hartmut Hopp bei der Staatsanwaltschaft Krefeld

Eingereicht:

24. August 2011

Kurzbeschreibung:

Die 1961 von dem Deutschen Paul Schäfer gegründete Colonia Dignidad, heute Villa Baviera, war bis vor kurzem ein auslandsdeutsches, festungsartig ausgebauten Siedlungsareal in Chile. In der Colonia Dignidad wurden jahrzehntelang schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Gegner des Pinochet-Regimes (1973-1990) verschwanden dort, wurden gefoltert und ermordet. Deutsche und chilenische Kinder wurden systematisch jahrzehntelang sexuell missbraucht. Hartmut Hopp gilt als Teil der Führungsriege um Paul Schäfer und als Vertreter der Colonia Dignidad in äußeren Angelegenheiten. In Chile wurde Hartmut Hopp am 11. Januar 2011 wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Minderjährigen in den Jahren 1993 bis 1997 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einem Tag verurteilt. Er ist vor Verbüßung der Strafe nach Deutschland geflohen.

Stand des Verfahrens:

Die Staatsanwaltschaft Krefeld hat am 31. August 2011 ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen Hartmut Hopp eröffnet. Am 14. Februar 2012 musste er erstmals als Beschuldigter vor der Staatsanwaltschaft Krefeld aussagen. Die Ermittlungen dauern an.

KRIEGSVERBRECHEN IN SRI LANKA

Juristisches Mittel:

Erstellung von Dossiers über einzelne Tatverdächtige der sri-lankischen Streitkräfte

Eingereicht:

Januar 2011 und Januar 2012

Kurzbeschreibung:

Die Schlussoffensive der sri-lankischen Armee gegen die Rebellengruppe Tamil Tigers (LTTE) von Ende 2008 bis Mai 2009 hat nach Berichten der Vereinten Nationen über 70.000 Zivilisten das Leben gekostet. In Sri Lanka selbst findet bislang keinerlei effektive rechtliche Aufarbeitung der begangenen Kriegsverbrechen, wie etwa dem massiven Beschuss von zivilen Schutzzonen und Krankenhäusern oder der zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt statt.

Stand:

Fortlaufende Recherche und Sammlung von Aussagen und Beweisen zur Weitergabe an Ermittlungsbehörden und Exploration möglicher Strafanzeigen in Europa.

SEXUALISIERTE GEWALT IN SRI LANKA

Juristisches Mittel:

Einreichung von Gutachten, u.a. beim UN-Hochkommissariat für Menschenrechte

Eingereicht:

Zuletzt im August 2013

Kurzbeschreibung:

Die UN wird aufgefordert, weitere Ermittlungen zur Situation der Frauen und Mädchen im Norden und Osten Sri Lankas durchzuführen. Sri Lanka muss angehalten werden, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten und vor allem das Antiterrorismugesetz (PTA) in Einklang mit der UN-Frauenrechtskonvention zu bringen.

Stand des Verfahrens:

Recherche und Sammlung von Aussagen und Beweisen zur Vorlage an UN-Einrichtungen.

FOLTER VON GEFANGENEN IM IRAK DURCH BRITISCHE TRUPPEN

Juristisches Mittel:

Strafanzeige (communication) beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag

Eingereicht:

10. Januar 2014

Kurzbeschreibung:

Das ECCHR und die britische Kanzlei Public Interest Lawyers (PIL) fordern in der Strafanzeige die Aufnahme von Ermittlungen gegen hochrangige britische Militärs sowie ehemalige Minister und Staatssekretäre wegen systematischer Folter und Misshandlung von Gefangenen im Irak zwischen 2003 und 2008. Mehr als 400 ehemalige irakische Häftlinge haben sich in den vergangenen Jahren an PIL gewandt und von schwersten Misshandlungen und Erniedrigungen durch britische Soldaten berichtet. Obwohl diese Vorwürfe seit langem bekannt sind und Gegenstand von diversen staatlichen Untersuchungskommissionen waren, verweigern sich die britischen Behörden bis heute einer gebotenen strafrechtlichen Aufarbeitung, insbesondere der Verantwortung hochrangiger militärischer und ziviler Entscheidungsträger.

Stand des Verfahrens:

Prüfung der Strafanzeige durch die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs.

UNTERSUCHUNG DES US-FOLTERPROGRAMMS DURCH DEN SPANISCHEN NATIONALEN GERICHTSHOF / »BUSH SIX«

Juristisches Mittel:

Unterstützung der Strafanzeige beim spanischen Nationalen Gerichtshof durch Gutachten

Eingereicht:

Januar 2011 und September 2012

Kurzbeschreibung:

Im März 2009 wurde eine Strafanzeige gegen sechs ehemalige US-Regierungsmitarbeiter eingereicht, damit diese für Verstöße gegen das Völkerrecht, darunter auch Kriegsverbrechen und Folter, zur Verantwortung gezogen werden. Die mutmaßlichen Verbrechen fanden in amerikanischen Gefangenenlagern, unter anderem in Guantánamo, statt.

Stand des Verfahrens:

Der Ermittlungsrichter beim Nationalen Gerichtshof setzte den Fall »Bush Six« aus und übertrug ihn an die USA, um »ihn dort fortzuführen«. Am 19. April 2011 wurde Einspruch gegen diese Verfügung erhoben, aber abgelehnt. Die erneute Berufung wurde zum spanischen Obersten Gerichtshof erhoben und liegt nun, nach einer ablehnenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, dem Verfassungsgericht vor. ECCHR und das Center for Constitutional Rights (CCR), unterstützt durch eine Reihe von ehemaligen UN-Sonderberichterstattern, US-Militärs, Rechtsprofessoren und Menschenrechtsorganisationen, reichten im September 2012 ein Rechtsgutachten ein, in dem erneut dargestellt wurde, dass es in den USA keine strafrechtlichen Ermittlungen gegeben hat.

UNTERSUCHUNG DES US-FOLTERPROGRAMMS

Juristisches Mittel:

Unterstützung einer Strafanzeige beim spanischen Nationalen Gerichtshof durch Gutachten und Vertretung des ehemaligen Guantánamo-Insassen Murat Kurnaz sowie Unterstützung von Strafanzeigen in Frankreich und Belgien durch Gutachten

Beteiligt:

Seit Januar 2011

Kurzbeschreibung:

Im April 2009 leitete Richter Baltasar Garzón eine gerichtliche Voruntersuchung ein, die dazu diente, sich Klarheit über Fälle in US-Gefangenenlagern zu verschaffen, die er selbst als »autorisierten und systematisch geplanten Einsatz von Folter und Misshandlung von Personen« bezeichnet. Weiter beschreibt er die Gefangenen als »Personen, denen ihre Freiheit ohne jegliche Anklage geraubt wurde und die keinerlei Grundrechte während ihrer Gefangenschaft hatten, so wie sie von entsprechenden internationalen Konventionen eigentlich vorgeschrieben sind«. In diesem Fall geht es um mutmaßliche Folter und Misshandlung von vier ehemaligen Guantánamo-Häftlingen. Die gerichtliche Voruntersuchung benannte keine möglichen Angeklagten.

Stand des Verfahrens:

Im Mai 2010 wurde Richter Garzón suspendiert und durch Richter Ruz ersetzt. Im Januar 2011 legten das ECCHR und das Center for Constitutional Rights (CCR) ein Dossier über den ehemaligen Guantánamo-Befehlshaber Geoffrey Miller und dessen mutmaßliche Verantwortlichkeit für Folterungen vor. Am 10. Januar 2013 wurden ECCHR und CCR als Vertreter zweier der ehemaligen Insassen, darunter Murat Kurnaz, zugelassen. In Frankreich und Belgien unterstützt das ECCHR ebenfalls durch Gutachten laufende Verfahren.

KUNDUS (AFGHANISTAN)

Juristisches Mittel:

Unterstützung des Strafverfahrens in Deutschland

Tätig:

Seit April 2010

Kurzbeschreibung:

Am 4. September 2009 bombardierten zwei amerikanische Kampfflugzeuge auf Befehl des deutschen Bundeswehroberst Georg Klein eine Menschenmenge und zwei Tanklastzüge auf einer Sandbank des Kundus-Flusses in Afghanistan. Über 100 Menschen wurden getötet oder verletzt. Die darauf erfolgte Reaktion der deutschen Bundesregierung, der Bundeswehr sowie der deutschen Strafverfolgungsbehörden war unzureichend und entsprach nicht internationalen Menschenrechtsstandards. Die Bundesanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen bereits im April 2010 ein, und auch die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden und das Oberlandesgericht Düsseldorf haben eine Überprüfung der Vorfälle abgelehnt. Gegen diese Entscheidungen legten die Opfer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein.

Stand des Verfahrens:

Momentan ist eine Verfassungsbeschwerde gegen die eingestellten strafrechtlichen Ermittlungen anhängig.

STRAFVERFAHREN GEGEN ZWEI RUANDISCHE REBELLENFÜHRER (DR KONGO)

Juristisches Mittel:

Prozessbeobachtung in Deutschland

Tätig:

Seit Mai 2011

Kurzbeschreibung:

Am 4. Mai 2011 begann am Oberlandesgericht Stuttgart die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen zwei ehemalige ruandische Rebellenführer der »Forces Démocratiques de Libération du Rwanda« (FDLR). Dem Präsidenten der FDLR, Dr. Ignace Murwanashyaka, sowie dessen Stellvertreter Straton Musoni wird vorgeworfen, in den Jahren 2008 und 2009 im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRC) schwere Völkerrechtsverbrechen begangen zu haben.

Stand des Verfahrens:

Das ECCHR beobachtet diesen Prozess und nimmt regelmäßig zur Anwendung des Völkerstrafgesetzbuchs sowie der Behandlung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten vor deutschen Gerichten Stellung.



CEROY

FARMER



SEXUELLE SKLAVEREI WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES (PHILIPPINEN)

Juristisches Mittel:

Petition beim Obersten Gericht der Philippinen

Eingereicht:

23. August 2013

Kurzbeschreibung:

Gemeinsam mit dem philippinischen Center for International Law wurde eine Petition eingereicht, in der eine individuelle Entschädigung der philippinischen Überlebenden sexueller Gewalt während des Zweiten Weltkrieges, sog. »Trostfrauen«, verlangt wird. Am 23. November 1944 haben japanische Truppen die Bewohner des Dorfes Barangay Mapanzique, Candaba, auf den Philippinen überfallen. Die Männer wurden geschlagen, kastriert und ermordet. Die Frauen wurden in das japanische Militärlager »Bahay na Pula« verschleppt und von japanischen Soldaten geschlagen, missbraucht und vergewaltigt. Die Überlebenden sexueller Sklaverei fordern die philippinische Regierung auf, sie bei Entschädigungsforderungen gegen Japan zu unterstützen.

Stand des Verfahrens:

Der Antrag auf Drittintervention wurde abgelehnt, wogegen Beschwerde eingelegt wurde.

GEZIELTE TÖTUNGEN MITTELS DROHNEN (PAKISTAN)

Juristisches Mittel:

Gutachterliche Stellungnahmen, u.a. zu einer Entscheidung des deutschen Generalbundesanwalts; Sammlung von Beweisen und Aussagen

Tätig:

Seit 2012

Kurzbeschreibung:

Gezielte Tötungen von Terrorismusverdächtigen mittels Drohnen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die USA setzen bewaffnete Drohnen bislang unter anderem in Afghanistan, Pakistan, Jemen und Somalia ein. Dabei verstoßen die Angriffe häufig gegen Völkerrecht und Menschenrechte. Terrorismusverdächtige werden ohne die Möglichkeit, sich gegen die Vorwürfe zu wehren, getötet, und es gibt zahlreiche Hinweise auf Opfer unter der Zivilbevölkerung. Europäische Regierungen unterstützen die USA durch den Austausch von Informationen.

Stand des Projekts:

Das ECCHR hat eine gutachterliche Stellungnahme zu der Einstellungsverfügung des Generalbundesanwalts im Fall des deutschen Drohnenopfers Bünyamin E. veröffentlicht. Die Stellungnahme zeigt Ermittlungsdefizite sowie Rechtsfehler auf und dient dazu, die Hinterbliebenen zu unterstützen, ihre Rechte geltend zu machen. Das ECCHR steht in Kontakt mit Zeugen und Zeuginnen von Angriffen und arbeitet dem UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung in der Vorbereitung eines Berichts über Rechtsstandards für Einsätze von Drohnen zu.

VERFOLGUNG VON VÖLKERSTRAFTATEN IN SYRIEN

Juristisches Mittel:

Unterstützung von Zeuginnen und Zeugen sowie der Bundesanwaltschaft in Deutschland

Tätig:

Seit 2011

Kurzbeschreibung:

Das Projekt dient der Unterstützung der rechtlichen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Syrien, die seitens der syrischen Regierung seit März 2011 verübt werden und die die Kategorie »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und »Kriegsverbrechen« erreicht haben. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen, der Aufnahme von Zeugenaussagen und deren Vermittlung an die deutsche Bundesanwaltschaft wird bei der Aufklärung und Strafverfolgung der Täter (zu einem späteren Zeitpunkt) mitgewirkt.

Stand des Projekts:

Fortlaufend

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND MENSCHENRECHTE / »TERRORISMUSLISTEN«

Juristisches Mittel:

Anträge auf Streichung von Terrorismuslisten an die Ombudsperson des Komitees 1267 des UN-Sicherheitsrats und an die EU-Kommission

Eingereicht:

Vier Anträge seit 2011

Kurzbeschreibung:

Das ECCHR unterstützt vier Personen, die in Italien leben und seit 2003 / 2004 auf den Terrorismuslisten der UN und EU stehen. Alle vier Personen wurden bereits durch italienische Gerichte von jeglichen terroristischen Anschuldigungen freigesprochen. Trotzdem werden bzw. wurden sie weiterhin auf der UN-Liste als »ehemalige Mitglieder« einer italienischen terroristischen Vereinigung geführt. Infolge der Listung wurde das gesamte Vermögen der Beschuldigten wie auch ihrer Angehörigen eingefroren und unterliegt strenger Kontrolle durch italienische Behörden.

Stand des Projekts:

Drei Anträge auf Streichung bei der Ombudsperson des Komitees 1267 des UN-Sicherheitsrats und der EU-Kommission waren bereits erfolgreich. Eine Entscheidung über den verbleibenden Antrag steht noch aus.

V. Education-Programm: Ausbildung und globale Vernetzung

Die Ausbildung junger Juristinnen und Juristen war von Beginn an essenzieller Bestandteil der Arbeit des ECCHR. Seit 2012 haben sich im Education-Programm aufgrund der finanziellen Förderung viele neue Möglichkeiten ergeben, den Ausbildungsteil unserer Arbeit zu professionalisieren sowie den weltweiten Erfahrungsaustausch und eine direkte Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu intensivieren.

Ziel des Programms ist es, den internationalen Kreis der Menschenrechtsanwälte und -anwältinnen zu vergrößern und zu vernetzen sowie unser Fachwissen und unsere Erfahrungen an Partnerorganisationen und Institutionen weiterzugeben. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf das Vermitteln von juristischer Expertise, sondern auch



auf die Ausbildung eines progressiven Verständnisses von Recht und von politischen Zusammenhängen gelegt. Die Intervention in menschenrechtliche Missstände mit unterschiedlichen juristischen Mitteln steht dabei im Mittelpunkt. Das Education-Programm verbindet Ausbildung, Weiterbildung und Förderung sowie den globalen Austausch und die Vernetzung einer neuen Generation von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen.

LEGAL-TRAINING-PROGRAMM

Das Training-Programm bietet Plätze für angehende Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler aus der ganzen Welt, insbesondere Juristinnen und Juristen, aber auch für Absolventen anderer relevanter Studienfächer an. Die Legal Trainees erhalten eine fallspezifische, interaktive Ausbildung in strategischer Verfahrensführung innerhalb der thematischen Programme des ECCHR und sind dabei in die tägliche Arbeit der Organisation integriert.

Bestandteil des Curriculums sind neben den wöchentlichen Treffen, in denen Trainees einen juristischen Fall vorstellen und zusammen mit ihren Betreuern diskutieren, regelmäßige Vorträge durch Anwältinnen und Anwälte und vom ECCHR organisierte Bildungs- und Kulturangebote zu aktuellen Themen. Im praktischen Hauptteil der Ausbildung arbeiten die Legal Trainees an den Fällen des ECCHR mit und bekommen dadurch einen wirklichkeitsgetreuen Einblick in juristische Menschenrechtsarbeit und erfahren was es bedeutet, einen Fall auszuwählen, zu bearbeiten und weiterzuverfolgen. Sie erhalten die Gelegenheit, an spannenden und bahnbrechenden Projekten wie einer Strafanzeige zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) direkt mitzuarbeiten.

BERTHA-FELLOWS

Mit Hilfe der Bertha-Foundation kann das ECCHR Folgeverträge für außergewöhnlich befähigte Personen unter unseren Alumni anbieten, sogenannte Bertha-Fellows. Sie zeichnen sich nicht nur durch ihre fachliche Kompetenz sondern auch durch ihr politisches Verständnis aus. Die Fellows sind Teil eines sich im Aufbau befindlichen globalen Netzwerks von Bertha-Fellows. 2013 beschäftigte das ECCHR zwei Fellows.

Unter der Projektleitung der Bertha-Fellows hat das ECCHR 2013 innovative Fälle bearbeitet und neu entwickelt, wie zum Beispiel die Anzeige beim IStGH zur Gewerkschafterverfolgung in Kolumbien und Unternehmensverantwortung bei Medikamententests im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.

BERTHA-GLOBAL-EXCHANGE-PROGRAMM

Seit Anfang 2013 hat das ECCHR die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen von internationalen Partnerorganisationen für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zu einem intensiven Erfahrungsaustausch nach Berlin einzuladen. Ziel des Global-Exchange-Programms ist das gemeinsame Lernen und das Entwickeln von transnationaler juristischer Arbeit. Zu diesem Zweck nehmen die Global-Exchange-Fellows am Arbeitsalltag des ECCHR teil und arbeiten an Themen und Fällen mit, die ihre eigenen Organisationen bearbeiten. Nach ihrem Aufenthalt sind die Fellows dann in der Regel die Ansprechpartner für die gemeinsame Fallarbeit. Die ersten fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms kamen aus Indien, Malaysia, China und Kolumbien. Die Partnerorganisationen 2013 waren: Pesticide Action Network Asia-Pacific (PAN AP), Forum for International Criminal and Humanitarian Law (FICHL), Human Rights Law Network (HRLN), Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo (CAJAR) und Natural Justice.

Diese neue Programmkomponente hat die Arbeit des ECCHR 2013 außerordentlich bereichert. Örtliches Hintergrundwissen, juristische Expertise und auch der allgemeine kulturelle Austausch hat unsere Arbeit zu Wirtschafts- und Menschenrechtsthemen in Asien – zum Beispiel Pestizideinsatz und Medikamententests – auf eine neue Stufe gestellt. In Bezug auf Kolumbien hat das ECCHR seine Arbeitsfelder erweitern können. Auf der anderen Seite haben die Global-Exchange-Fellows die Erfahrung einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Philosophie des ECCHR, insbesondere dem Ansatz der strategischen Prozessführung für Menschenrechte, mit zurück in ihre Organisationen genommen.

WEITERBILDUNG UND FÖRDERUNG – DAS ALUMNI-NETZWERK

Um das Education-Programm auf lange Sicht zu bereichern und auszubauen, hat das ECCHR eine Plattform für seine mittlerweile über 250 »Alumni« aus vierzig Ländern aufgebaut, mittels derer sie zum ECCHR und auch untereinander Kontakt halten können. Zu diesem Zweck werden Möglichkeiten zu Networking und Weiterbildung angeboten und Veranstaltungen für Trainees und Alumni, wie zum Beispiel Workshops, Lunch Talks und ein mehrtägiges Jahrestreffen angeboten.

Alumni-Seminare und Veranstaltungen 2013 (Auswahl):

- **Lunch Talk** zum Urteil gegen den guatemaltekischen Ex-Diktator Rios Montt mit Carlos Castresana, spanischer Staatsanwalt und ehemaliger Vorsitzender der UN-Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala

- **Workshop »Kommunikation und bewegte Bilder«** mit Prof. John Kantara, Dokumentarfilmer und Professor für Journalistik
- **Lunch Talk** zu Entschädigungsklagen vor US-Gerichten mit Peter Weiss, Menschenrechts- und Bürgerrechtsanwalt aus den USA sowie ECCHR-Beiratsmitglied
- **Workshop zu »Corporate Research«** mit Robert Goldspink vom International Senior Lawyers Project, ehemaliger britischer Wirtschaftsanwalt und Experte für Gesellschaftsrecht

Alumni-Jahrestreffen 2013

Am 15. und 16. November 2013 nahmen 100 ehemalige und derzeitige Trainees, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und internationale Gäste aus Europa, Asien, Australien, Nord- und Südamerika und Afrika am zweiten ECCHR-Alumni-Jahrestreffen teil. Sie diskutierten in Arbeitsgruppen zu aktuellen Menschenrechtsthemen wie Migration, Umwelt, Menschenrechtsverteidiger, Whistleblowing und sexualisierte Gewalt. Am zweiten Tag trafen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einem selbstorganisierten Workshop über persönliche und ethische Fragestellungen für politisch motivierte Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen.

ZITATE VON TEILNEHMERN:

»Ich glaube (oder möchte glauben), dass es noch nicht vorbei ist.«

»Ich hoffe, dass die Idee eines Netzwerks zum Gedankenaustausch realisiert wird.«

ZUSAMMENARBEIT MIT UNIVERSITÄTEN

Das ECCHR arbeitet schon seit Langem eng mit Universitäten zusammen. Der Austausch läuft auf verschiedenen Ebenen ab, wie zum Beispiel über gemeinsame Seminare zu Menschenrechtsthemen oder die Teilnahme von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen an Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es Kooperationsprojekte, in denen Studierende Dossiers für das ECCHR erstellen oder den

praktischen Teil ihrer Ausbildung in unserem Büro absolvieren. Des Öfteren rekrutieren sich auch unsere Legal Trainees aus diesen Kontakten.

Die Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen ist eine strategische Aufgabe für das Education-Programm. Einige unserer akademischen Kooperationspartner sind: Essex University, Freie Universität Berlin, Université libre de Bruxelles, die Universitäten Bremen, Hamburg und Regensburg. Außerdem arbeiten wir direkt mit renommierten Law-Clinics zusammen, wie: Emory University School of Law, International Humanitarian Law Clinic, Atlanta; CUNY Women's Human Rights Law Clinic, New York; Humboldt Universität zu Berlin, Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, Berlin und Leiden University, Grotius Centre for International Legal Studies, Kalshoven-Gieskes Forum on International Humanitarian Law, Law Clinic, Den Haag.

DAS EDUCATION-PROGRAMM UND NETZWERKBILDUNG: BEISPIEL ASIEN

2013 hat das ECCHR den Grundstein für eine gemeinsame strategische Fallarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen in Süd- und Ostasien gelegt. In Indien, Pakistan und Malaysia beschäftigen wir uns mit der rechtlichen Verantwortung von europäischen Unternehmen in den Bereichen Textil, Pharma und Chemie für Menschenrechtsverletzungen in der Zulieferkette. Auf den Philippinen arbeiten wir zum Thema sexuelle Sklaverei, und unsere Fallarbeit zu Drohnenangriffen in Pakistan koordinieren wir nun mit einer pakistanischen Menschenrechtsorganisation.

Diese Entwicklung hin zu zunehmender direkter Kooperation mit örtlichen Partnern in Asien ist für das ECCHR ein Meilenstein, und sie wurde durch die Möglichkeiten, die das Education-Programm bietet, maßgeblich vorangebracht. Vier der fünf Global-Exchange-Fellows 2013 kamen aus asiatischen Ländern, und eine unserer Mitarbeiterinnen ist in ihrer Arbeit auf Asien spezialisiert. Außerdem wurde die regionale Zusammenarbeit durch zwei vom ECCHR organisierte Workshops in Indien und auf den Philippinen Anfang 2013, unterstützt von MISEREOR und Brot für die Welt, weiter konkretisiert. Über 100 Anwälte und Anwältinnen und Aktivistinnen und Aktivistinnen aus sieben asiatischen Ländern sowie aus Europa, Australien und Nord- und Südamerika führten strategische Diskussionen zu Fällen, die sich mit der Verantwortung von transnationalen Unternehmen für Menschenrechte befassen. Über das Netzwerk von Partnern der Bertha-Foundation konnten wir außerdem bestehende Kontakte intensivieren, was 2013 zu direkter Zusammenarbeit in Pakistan, Indien und auf den Philippinen führte. Darüber hinaus engagiert sich das ECCHR auch im globalen Netzwerk von Partnerorganisationen der Bertha-Foundation, der Be-Just-Initiative.





**BIENVENIDA
DEMOCRACIA
¡GRACIAS A...**

**VENIDA
GRACIA
TODOS! PPD**



VI. Anhang

RECHTSGUTACHTEN UND STRAFANZEIGEN

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH UNTERNEHMEN

Menschenrechtsverletzungen durch Überwachungssoftware

OECD-Beschwerde gegen die Münchener Trovicor GmbH und die britisch-deutsche Gamma Group, die Überwachungssoftware produzieren, die von autoritären Staaten zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann,
eingereicht bei der deutschen bzw. britischen Nationalen Kontaktstelle gemeinsam mit Privacy International, Reporter ohne Grenzen, dem Bahrain Center for Human Rights und Bahrain Watch im Februar 2013.

Der Fall Danzer

Strafanzeige gegen einen leitenden Mitarbeiter und deutschen Staatsangehörigen des deutsch-schweizerischen Holzhandelsunternehmens Danzer Group wegen Beihilfe zur Vergewaltigung, gefährlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Brandstiftung, jeweils durch Unterlassen, im Fall von Verbrechen durch kongolesische Sicherheitskräfte am 2. Mai 2011 in der Demokratischen Republik Kongo,
eingereicht bei der Staatsanwaltschaft Tübingen, gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation Global Witness im April 2013.

Der Fall Nestlé

Beschwerde gegen die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Vaud vom 1. Mai 2013 im Verfahren gegen Nestlé, eingereicht beim Kantonsgericht Vaud am 16. Mai 2013, sowie Beschwerde gegen die Ablehnung der Beschwerde durch das Kantonsgericht Vaud,
eingereicht beim Schweizer Bundesgericht im Dezember 2013.

Der Fall Mercedes Benz Argentina

Einreichung eines Rechtsgutachtens zur Unterstützung der Angehörigen im Fall von verschwundenen Gewerkschaftern aus einem Mercedes Benz-Werk bei Buenos Aires während der argentinischen Militärdiktatur, zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und in Zusammenarbeit mit dem Völkerrechtler Prof. Dr. Alexander Graser,
eingereicht am 26. August 2013 am US-Supreme Court.

GENDER UND MENSCHENRECHTE

Sri Lanka

Positionspapier zum Anti-Terrorismugesetz in Sri Lanka und der Situation der Frauen im Norden und Osten,
eingereicht beim UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im März 2013 (nicht-öffentlich).

Sri Lanka

Eingabe zur Situation der Frauen in Sri Lanka – Sexueller Missbrauch und »survival sex« während und nach dem Konflikt,

eingereicht bei der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, im August 2013 (nicht-öffentlich).

Philippinen

Petition zur individuellen Entschädigung der philippinischen Überlebenden sexueller Gewalt, sogenannter »Trostfrauen«, während des Zweiten Weltkrieges,

eingereicht beim Obersten Gericht der Philippinen gemeinsam mit dem philippinischen Center for International Law am 23. August 2013.

VERSCHWINDENLASSEN ALS STRAFTAT

Positionspapier zum »Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 29 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen« und zur Notwendigkeit der Aufnahme eines eigenständigen Straftatbestandes des Verschwindenlassens in das deutsche Strafgesetzbuch,

gemeinsam veröffentlicht mit Amnesty International im Juni 2013.

Stellungnahme über bestehende Rechtsschutzlücken und damit eine unzureichende Umsetzung der Konvention gegen Verschwindenlassen durch die Bundesrepublik Deutschland,

eingereicht beim Ausschuss über das Verschwindenlassen der Vereinten Nationen gemeinsam mit Amnesty International im September 2013.

VÖLKERSTRAFTATEN IN KOLUMBIEN

Gewerkschafterverfolgung

Stellungnahme zum Zwischenbericht der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag zur Situation in Kolumbien und Ergänzung der Strafanzeige des ECCHR vom Oktober 2012 zur Gewalt gegen Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit,

eingereicht bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag gemeinsam mit der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR und dem kolumbianischen Gewerkschaftsverband CUT im Juli 2013.

Verantwortung hoher Militärs an Völkerstraftaten

Dossier über den Botschafter Kolumbiens in Österreich, General Freddy Padilla, und dessen mutmaßliche Beteiligung an Völkerstraftaten in Kolumbien,

eingereicht bei den Außenministerien von Österreich, Kroatien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie beim Büro der Vereinten Nationen in Wien im August 2013.

TÖTUNG DURCH DROHNEN

Gutachterliche Stellungnahme zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Az. 3 BJs 7/12-4, wegen der Tötung des deutschen Staatsangehörigen Bünyamin E. am 4. Oktober 2010 in Mir Ali / Pakistan,

veröffentlicht im Oktober 2013.

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN 2013 (AUSWAHL)

Podiumsdiskussion

Responsible Sourcing - Baumwolle ohne Zwangs- und Kinderarbeit

Partner: Inkota-Netzwerk, Uzbek-German Forum for Human Rights

16. Januar 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen? Deutsche Unternehmen und ihr Handeln im Ausland: Die Danzer Group in der Demokratischen Republik Kongo

Partner: Informationsstelle Militarisierung, Global Witness, Greenpeace Schweiz

25. April 2013, Tübingen

ECCHR Human Rights Lecture

Ein Konflikt ohne Ende: Juristische Menschenrechtsarbeit durch mobile Einsatzgruppen in Tschetschenien

Mit Oleg Khabibrakhmanov

Partner: Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung

16. Mai 2013, Berlin

Buchvorstellung und Ausstellungseröffnung

Widerstand in Chile / Impressionen einer Diktatur

Mit Karl-Heinz Dellwo und mit Fotos von José Giribás

11. September 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Deutschland und die chilenische Militärdiktatur – Die Colonia Dignidad

Mit Claudia Cárdenas (Santiago de Chile), Jan Stehle (Berlin),

Petra Schlagenhauf (Berlin)

Partner: Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile- Lateinamerika e.V. (FDCL) und Lateinamerika-Nachrichten

18. September 2013, Berlin

Filmvorführung und Diskussion

»Fight Nestlé to the death«

Mit Alirio Uribe (Bogotá) von der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CAJAR

27. September 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Der »Pinochet Effekt« – Wirkung transnationaler Gerichtsverfahren

Mit Baltasar Garzón (Madrid), David Sugarman (Lancaster), Juan Garcés (Madrid), Beatriz Brinkmann (Santiago de Chile)

30. September 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Kolumbien: Die Fälle der »Falsos Positivos« und die Verantwortlichkeit hochrangiger Militärs

Partner: CAJAR (Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo) und Informationsgruppe Lateinamerika

2. Oktober, Wien

Buchvorstellung und Diskussion

Schmutzige Kriege

Mit Jeremy Scahill

Partner: Antje Kunstmann Verlag

17. Oktober 2013, Berlin

Ausstellungseröffnung im ECCHR: »Chile Gestern Heute«

Von Federico Zakerfeld und Loreto Garín Guzmán

16. November 2013, Berlin

Filmvorführung und Diskussion

»El Juicio« (Der Prozess)

Mit Patricia Isasa

Partner: Botschaft der Republik Argentinien

27. November 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Chancen und Grenzen von Menschenrechtsklagen gegen Unternehmen

Partner: Brot für die Welt, Deutsches Institut für Menschenrechte, medico international und SÜDWIND-Institut für Ökonomie und Ökumene

28. November 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Wie Unternehmen für die Verletzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zur Verantwortung gezogen werden können. Erfahrungen transnationaler Prozessführung

Partner: Brot für die Welt, Misereor, Business & Human Rights Resource Centre

3. Dezember 2013, UN Forum on Business and Human Rights, Genf

Podiumsdiskussion

Der Fall Nestlé vor Gericht

Partner: MultiWatch

3. Dezember 2013, Universität Bern

Podiumsdiskussion

Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Unternehmen im Ausland:

Gesetzeslücken und Hürden für Klagen in der Schweiz

Partner: Recht ohne Grenzen, Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission, Demokratische JuristInnen Schweiz, foraus - Forum Außenpolitik

5. Dezember 2013, Zürich

CONSTRUCTORA BHI LTDA.

na S.A.

ia S.A.

nes de Ingenieria Neut Latour S.A.



huarte andina s.a.



UNIVERSIDAD DE CHILE
FACULTAD DE CIENCIAS FÍSICAS Y MATEMÁTICAS

IDIEM

DESA - EDIFICIO CONGRESO NACIONAL
CONTROL DE CALIDAD SA

- INGENIERIA DE CARRETERAS
- INGENIERIA DE PUERTOS Y OBRAS DE PUERTO
- INGENIERIA DE OBRAS DE FERROVIARIAS
- INGENIERIA DE OBRAS DE SANEAMIENTO

PLAZA BRUNA N. 300 - FONDO BRUNO - 1900





PUBLIKATIONEN

Anna von Gall:

Der Fall Danzer, in: Afrika Süd, Juni/Juli 2013, S.31-32

Wolfgang Kaleck:

Vom Sinn und Unsinn des Völkerstrafrechts, in: Freispruch, Mitgliederzeitung der Strafverteidigervereinigungen, Heft 3, August 2013, S.1-3

Wolfgang Kaleck:

International criminal law and transnational businesses. Cases from Argentina and Colombia, in: Sabine Michalowski (ed.): Corporate accountability in the context of transitional justice, 2013, S. 174-188

Wolfgang Kaleck:

Universelle Strafjustiz?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/2013, 17. Juni 2013, S. 37-42

Wolfgang Kaleck:

Ein bitterer Sieg. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte urteilt: Menschenrechte von El Masri wurden verletzt, in: T. Müller-Heidelberg u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2013. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt a.M. 2013, S. 22-25

Wolfgang Kaleck:

Strafverfolgung nach dem Völkerstrafgesetzbuch: Ein kurzer Blick in die Zukunft – ein Kommentar zum Beitrag von Martin Böse, in: Florian Jeßberger / Julia Geneuss (Hrsg.): Zehn Jahre Völkerstrafgesetzbuch. Bilanz und Perspektiven eines »deutschen Völkerstrafrechts«, Baden-Baden 2013, S. 177-184

Wolfgang Kaleck / Carolijn Terwindt:

Non-governmental organisation fact-work: Not only a technical problem, in: Morten Bergsmo (ed.): Quality control in fact-finding, Florenz 2013, S. 403-426

Andreas Schüller:

»Rechtsschutzmöglichkeiten bei gezielten Tötungen durch Drohnen«, IALANA/ZERP Kongress, »Quo vadis NATO – eine Herausforderung für Demokratie und Recht«, Arbeitsgruppe VI Bremen, 27. April 2013

Andreas Schüller:

Entscheidungsanmerkung: »Reales Risiko« der Folter oder unmenschlichen Behandlung reicht für ein Beweisverwertungsverbot, in: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, 5/2013, S. 245-248

Andreas Schüller:

Die Haftung des Staates im bewaffneten Konflikt, in: Dieter Weingärtner und Heike Krieger (Hrsg.): Streitkräfte und nicht-staatliche Akteure, Baden-Baden 2013, S. 149-159

Andreas Schüller:

Vor der Sommerpause: Zweimal kein Rechtsschutz gegen Vereinte Nationen, in: Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht (JuWissBlog), 5. Juli 2013

Andreas Schüller:

The role of national investigations in the system of international criminal justice – Developments in Germany, in: Sicherheit und Frieden, Heft 4, 2013, S.226-231

Carolijn Terwindt:

The burden of proof: Evidence in environmental litigation, in: Evidence and Influence, Oktober 2013

AUSGEWÄHLTE ZEITUNGSARTIKEL

Wolfgang Kaleck:

»Er war ein schlechter Mensch«, Ein Nachruf auf den ehemaligen argentinischen Militärdiktator Jorge Rafael Videla (1925-2013), der in Haft verstarb, in: Lateinamerika Nachrichten, 468, Juni 2013, S. 39-41

Wolfgang Kaleck:

Argentinien's Militärs vor Gericht und die Frage internationaler Strafgerichtsbarkeit, in: Guatemala - Chile - Argentinien. Aufarbeitung der Militärdiktaturen heute. Konferenzbeiträge, 22./23. Juni 2012, Pankower Vorträge, Heft 181, Berlin 2013, S. 53-57

Wolfgang Kaleck:

Die Schwere der Verbrechen. Neues von der Praxis der internationalen Strafjustiz: Ein Essay von William A. Schabas sowie das Grundlagenwerk von Kim Priemel und Alexa Stiller zu den Nürnberger Militärtribunalen - zwei aktuelle Publikationen aus der Hamburger Edition, in: TAZ. Die Tageszeitung, 13. August 2013, S. 17

Wolfgang Kaleck:

Strafverfahren mit Pinochet-Effekt. Ex-Diktatoren vor Gericht, in: Süddeutsche Zeitung, 16. Oktober 2013, S. 12

Wolfgang Kaleck:

Ungezieltes Töten. Die US-amerikanische Kriegsführung gegen weltweit operierende Terrorgruppen ist umstritten. Einer ihrer schärfsten Kritiker ist der Autor Jeremy Scahill, in: TAZ. Die Tageszeitung, 17. Oktober 2013, S. 17

Miriam Saage-Maaß:

Schande der Textilindustrie, Frankfurter Rundschau, 25. November 2013

Andreas Schüller:

Ungleich vor Gericht. Die Bilanz des Internationalen Strafgerichtshofs ist gemischt, in: Südlink, Inkota-Dossier 13 (Global Governance), September 2013

Andreas Schüller:

Time for justice: Prosecuting German collaborators of Pinochet regime, al-Jazeera, 11. November 2013

Andreas Schüller:

Vorauseilender Gehorsam. Keine Strafverfolgung von Drohnenangriff durch Bundesanwaltschaft, in: Ausdruck, Magazin der Informationsstelle Militarisation, Dezember 6/2013, S. 29-30



VORSTAND, BEIRAT, MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VORSTAND DES VEREINS

Michael Ratner

Präsident Emeritus des Center for Constitutional Rights, New York

Lotte Leicht

EU-Direktorin von Human Rights Watch, Brüssel

Dieter Hummel

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Vorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Berlin

BEIRAT DES ECCHR

Alejandra Ancheita

Vorstandsmitglied und Anwältin des Projekts für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (ProDESC) in Mexiko-City

Prof. Dr. Annemie Schaus

Professorin für Öffentliches Recht an der Université Libre de Bruxelles

Prof. Dr. Theo van Boven

Honorarprofessor für Internationales Recht an der Universität Maastricht und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

Reed Brody

Rechtsanwalt, juristischer Berater und Sprecher von Human Rights Watch, Brüssel

Prof. Dr. Florian Jeßberger

Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg

Colin Gonsalves

Rechtsanwalt, Gründer und Direktor des »Human Rights Law Network« (HRLN) in Indien

Selmin Çalışkan

Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, Berlin

Prof. Dr. Manfred Nowak

Leiter des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, Wien

Peter Weiss

Vizepräsident des Center for Constitutional Rights, New York

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ECCHR

Wolfgang Kaleck

Generalsekretär und Legal Director

Dr. Miriam Saage-Maaß

Stellvertretende Legal Director und Wirtschaft und Menschenrechte

Marie Badarne

Education-Programm

Carsten Gericke

Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Berater)

Anna von Gall

Gender und Menschenrechte

Bibiana García Franco

Übersetzungen (Freie Mitarbeiterin)

Albert Koncsek

Operations Manager

Dr. Annelen Micus

Wirtschaft und Menschenrechte und Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (Bertha-Fellow)

Claudia Müller-Hoff

Education Programm und Wirtschaft und Menschenrechte (bis 30.06.2013, ab 1.11.2013 als Beraterin)

Claudia Neher

(bis 31. März 2013 als Honorarkraft)

Fiona Nelson

Übersetzungen (Freie Mitarbeiterin)

Andreas Schüller

Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung

Dr. Carolijn Terwindt

Wirtschaft und Menschenrechte (ab 1. Februar 2013, Bertha-Fellow)

Claire Tixeire

Wirtschaft und Menschenrechte und Völkerstrafaten und rechtliche Verantwortung (2013 in Elternzeit)

Yvonne Veith

Wirtschaft und Menschenrechte

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DES EDUCATION- PROGRAMMS 2013

Ehrenamtliche juristische Unterstützung

Andreas Herzig, Dominic Müller, Marianne Corinna Krauß, Brynn Kathryn O'Brien, Dalia Palombo, Christopher Schuller

Referendarinnen und Referendare des Legal-Training-Programms

David Diehl, Johanna Hortolani, Nina Kromm, Stefanie Lemke, Inga Matthes, Jan-Christian Niebank, Christian Schliemann-Radbruch, Christoph Tometten

Legal-Training-Programm

Kirsten Aaskov, Linda Aguilar, Joseph Bardwell, Francesca Bertin, Nicolas Bueno, Paula Caamano Sambade, Morenike Fajana, Kathleen Feurig, Bibiana García Franco, Karen Hoffmann, Elizabeth Jimenez, Vivian Kube, Marie Lüders, Audrey Mocle, Priya Morley, Moritz Neugebauer, Isidore Ngueuleu, Aisling O'Neill, Philipp Wesche, Allison West

Global-Exchange-Programm

Qiao Congrui, Svetlana Correya, Ana María Mora Arango, Sankar Pani, Shakunthala Devi Shunmugam

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Education-Programms kamen 2013 aus:

Australien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Malaysia, der Schweiz, Spanien, Sri Lanka und den USA.

ECCHR-KOOPERATIONSANWÄL- TINNEN UND -ANWÄLTE

Prof. Dr. Jörg Arnold

Forschungsgruppenleiter, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau

Marcel Bosonnet

Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

William Bourdon

Rechtsanwalt, Cabinet Bourdon & Forestier, Paris

Gonzalo Boye, Isabel Elbal

und Luis Velasco

Strafrecht und Menschenrechte, Boye-Elbal & Asociados, Madrid

Bernhard Docke

Bernhard Docke Fachanwalt für Strafrecht, hannover und partner, Bremen

Miriam Eckenfels-Garcia

Rechtsberaterin, New York

Guido Ehrler

Rechtsanwalt, Büro Roulet & Ehrler, Basel

Hans Gaasbeek

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht, Gaasbeek en Gaasbeek Advocaten, Haarlem

Sönke Hilbrans

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Datenschutzrecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, dka Rechtsanwälte, Berlin

Dr. Remo Klinger

Verwaltungsrecht, Umwelt-, Bau- und Planungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

Nadja Lorenz

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Fremden-, Asyl- und Strafrecht, Wien

Dieter Magsam

Rechtsanwalt, Hamburg

Christophe Marchand

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht und Internationales Strafrecht, Brüssel

Dr. Chantal Meloni

Rechtsanwältin und Senior Research Fellow, Universität Mailand und Humboldt Universität zu Berlin, spezialisiert auf Internationales Strafrecht

Karim Popal

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht, Einwanderungsrecht, Vertragsrecht, Internationales Zivilrecht und Strafrecht, Anwaltskanzlei Popal, Bremen

Petra Schlagenhauf

Rechtsanwältin, Berlin

Gavin Sullivan,

Rechtsanwalt, Amsterdam

Phil Shiner

Rechtsanwalt, Birmingham

Florian Wick

Rechtsanwalt, Kanzlei Bosonnet und Wick, Zürich

Sue Willman

Rechtsanwältin, Deighton Pierce Glynn Solicitors, London

Rodolfo Yanzón

Rechtsanwalt für Strafrecht, Buenos Aires

KOOPERATIONSPARTNER

NORDAMERIKA

American Civil Liberties Union **New York**
Center for Constitutional Rights **New York**
Center for Justice & Accountability
San Francisco
CUNY Women's Human Rights Law Clinic
New York
International Senior Lawyers Project
New York
Earth Rights International
Washington
Emory University School of Law,
International Humanitarian Law Clinic
Atlanta
Open Society Justice Initiative **New York**
PILnet **New York / Budapest**

MITTEL-/SÜDAMERIKA

Central Unitaria de Trabajadores de
Colombia **Bogotá**
Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo
(CAJAR) **Bogotá**
H.I.J.O.S Por la Identidad y la Justicia
contra el Olvido y el Silencio **Buenos Aires**
Proyecto de Derechos Económicos, Sociales
y Culturales (ProDESC) **Mexiko-Stadt**
Sinaltrainal **Bogotá**
Sisma Mujer **Bogotá**

EUROPA

Amnesty International, Sektion der
Bundesrepublik Deutschland **Berlin**
ASK – Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien
Bern
Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin
Berlin
Brot für die Welt **Berlin**
Erklärung von Bern / Recht ohne Grenzen
Zürich
Fédération Internationale des Ligues des
Droits de l'Homme (FIDH) **Paris**
Forensic Architecture **London**
Forschungs- und Informationszentrum
Chile-Lateinamerika **Berlin**
Forum for International Criminal and
Humanitarian Law **Brüssel**
Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz
Ostermündingen
Germanwatch **Bonn / Berlin**
Global Witness **London**
Greenpeace Schweiz **Zürich**
Gunda Werner Institut **Berlin**
Hamburger Institut für Sozialforschung
Hamburg
Heinrich-Böll-Stiftung **Berlin / Brüssel**
Hertie School of Governance **Berlin** →

Human Rights Watch **Berlin / Brüssel**
Humboldt Universität zu Berlin, Humboldt
Law Clinic Grund- und Menschenrechte
Berlin
Huridocs **Genf**
Informationsstelle Militarisierung
Tübingen
Joint Mobile Group **Grosny**
Inkota-Netzwerk **Berlin**
Kampagne für saubere Kleidung **Wuppertal**
Kolko – Menschenrechte für Kolumbien
Berlin
Komitee gegen Folter **Nischni Nowgorod**
Leiden University, Grotius Centre for Inter-
national Legal Studies, Kalshoven-Gieskes
Forum on International Humanitarian Law,
Law Clinic **Den Haag**
Leigh Day & Co **London**
Ludwig Boltzmann Institut für Menschen-
rechte **Wien**
Medico International **Frankfurt am Main**
Misereor **Aachen**
Multiwatch **Bern**
Nürnberger Menschenrechtszentrum
Nürnberg
Parkafilm **Berlin**
Public Interest Lawyers **Birmingham**



AFRIKA

Khulumani Support Group **Johannesburg**
Natural Justice **Kapstadt**

Redress **London**
Republikanischer Anwältinnen- und
Anwälteverein **Berlin**
Reporter ohne Grenzen **Berlin**
Reprieve **London**
Sherpa **Paris**
Statewatch **London**
Transitional Justice Network,
University of Essex **Colchester**
TRIAL – Track Impunity Always **Genf**
Universität Hamburg, Fakultät für
Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Straf-
recht, Strafprozessrecht, Internationales
Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte
Hamburg
Universität Regensburg, Lehrstuhl für
Öffentliches Recht und Politik, insbesondere
europäisches und internationales Recht sowie
Rechtsvergleichung
Regensburg
Université libre de Bruxelles **Brüssel**
Uzbek-German Forum for Human
Rights **Berlin**
World Organisation Against Torture **Genf**
Zentrum für Europäische Rechtspolitik,
Universität Bremen
Bremen

ASIEN

Bahrain Center for Human Rights **Manama**
Bahrain Watch
Centerlaw - Center for International Law
Manila
Foundation for Fundamental Rights
Islamabad
Human Rights Law Network **New Delhi**
National Trade Unions Pakistan **Karatschi**
Pesticide Action Network Asia and the
Pacific **Penang (Malaysia)**
Sri Lanka Advocacy Group

FINANZEN

Einnahmen 2013

Institutionelle Förderung	396.205 €
Projektförderung	690.427 €
Spenden	4.722 €
Sonstige Erträge	13.043 €
Zinseinnahmen	1.987 €
Insgesamt	1.106.384 €
Bestand am 01/01/2013 (inkl. für 2013 zweckgebundene Mittel)	639.471 €
INSGESAMT	1.745.855 €

Ausgaben 2013

Personalaufwand	452.545 €
Fremdleistungen	42.292 €
Raumkosten	59.106 €
Büro, Kommunikation, Buchhaltung, Reisen	67.390 €
Programme, Projekte, Veranstaltungen	225.738 €
Investitionskosten	3.190 €
Sonstige Aufwendungen	5.977 €
INSGESAMT	856.238 €
Bestand am 31/12/2013	889.617 €
Davon für 2014 zweckgebundene Mittel	- 711.332 €
Reserve	178.285 €





VII. Der Fotograf José Giribás

José Giribas, der 1948 in Santiago de Chile geboren wurde, musste 1973 sein Heimatland verlassen und traf ein paar Monate später in Berlin ein, wo er bis heute lebt und arbeitet. Die Bilder, die in diesem Heft und seit September 2013 im ECCHR-Büro zu sehen sind, entstanden vornehmlich in den achtziger Jahren. Die Ausstellungseröffnung am 11. September 2013 zum 40. Jahrestag des Militärputsches in Chile war die Auftaktveranstaltung einer großen Veranstaltungsreihe. Dabei ging es anlässlich des 15. Jahrestags der Verhaftung von Pinochet in London auch um den sogenannten Pinochet-Effekt und die Haftbarmachung von Unternehmen, die mit Diktaturen kooperieren. Die Bilder von Giribás sind Impressionen einer Diktatur, doch sie zeigen neben der Repression vor allem auch den Widerstand gegen das Regime, der ebenfalls Thema der Reihe gewesen ist.

Giribás arbeitete in den neunziger Jahren für den Sender Freies Berlin, als freier Fotograf für das Magazin »Der Spiegel«, das »Manager Magazin« und das »Handelsblatt«. In den Jahren 2000 bis 2008 war er Fotograf für »Bloomberg News«. Seither ist er als freier Fotograf und für das Süddeutsche Zeitung Archiv tätig. José Giribás ist nicht nur ein hervorragender Fotograf, sondern auch ein wunderbarer Geschichtenerzähler. Zu jedem seiner Fotos hat er eine Geschichte parat. Und egal, ob bei seinen Fotos oder seinen Geschichten - immer hat er den Menschen im Blick. Wir haben uns deshalb sehr gefreut, seine Fotos auszustellen und in dieses Heft aufzunehmen.

**WOLFGANG KALECK
Berlin, im Februar 2014**



Bilder einer Diktatur von José Giribás

Bildlegende

S. 2 José Ramón Pinochet Ugarte, General und Diktator im Gebäude Diego Portales in Santiago am 12.09.1988.

S. 4/5 Massenkundgebung vor dem Präsidentenpalast La Moneda nach dem gescheiterten Putschversuch in Santiago am 29.06.1973. S. 6 (von oben nach unten) Festnahme während einer Demonstration in Santiago am 16.02.1986. / Die Witwen von José Manuel Parada Maluenda, Santiago Nattino Allende und Manuel Leonidas Guerrero Ceballos demonstrieren für Gerechtigkeit gegenüber des Präsidentenpalasts La Moneda in Santiago am 16.02.1986. Roberto Paradas Sohn, José Manuel Parada Maluenda, wurde von Polizisten am 30. März 1985 entführt und ermordet. / Solidaritätsdemonstration in Berlin am 11.06.1987 S. 8 Ein Kind während einer Demonstration gegen die Diktatur in Santiago am 16.02.1986. S. 10 Junger Soldat einer Militärpatrouille in José Giribás' Wohnung in Santiago am 22.09.1973. Eine Militärpatrouille kam einige Tage nach dem Militärputsch zu ihm nach Hause. Er dachte, sie würden ihn abholen - aber nein, sie wollten sich nur fotografieren lassen. S. 12/13 Die Kulturbrigade »Ramona Parra« malt ein Wandbild während einer Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. S. 14 (von oben nach unten) Demonstration für Menschenrechte in Santiago am 08.09.1988. / Die Militärjunta im Gebäude Diego Portales in Santiago am 12.09.1988. V. l. n. r.: Humberto Gordon Rubio, General des Heeres, Mitglied der Militärjunta von 1986 bis November 1988 und Chef des Geheimdienstes CNI von Juli 1980 bis Oktober 1986; Fernando Jorge Matthei Aubel, General der Luftwaffe, Mitglied der Militärjunta von 1978 bis November 1990; José Toribio Merino, Marineadmiral, Mitglied der Militärjunta von 1973 bis 1990 und Rodolfo Stange Oelckers, Oberkommandierender der Polizei, Mitglied der Militärjunta von 1985 bis 1990. S. 15 (von oben nach unten) Demonstration für Menschenrechte in Santiago am 08.09.1988. / Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. / Festnahme einer Frau in Santiago am 02.10.1988. S. 16 (von oben nach unten) Aktion der »Bewegung Sebastian Acevedo« vor dem Dom in Santiago am 04.10.1988. / Festnahme einer Frau in Santiago am 16.09.1988. S. 17 Junger Soldat einer Militärpatrouille in José Giribás' Wohnung in Santiago am 22.09.1973. Eine Militärpatrouille kam einige Tage nach dem Militärputsch zu ihm nach Hause. Er dachte, sie würden ihn abholen - aber nein, sie wollten sich nur fotografieren lassen. S. 20 Demonstration für Menschenrechte in Santiago am 08.09.1988 mit Carmen Gloria Quintana (rechts). Carmen Gloria Quintana und der Fotograf Rodrigo Rojas Denegri wurden am 02.07.1986 nach ihrer Festnahme von einer Militärpatrouille in Brand gesteckt. Rodrigo Rojas starb an den Folgen seiner Brandverletzungen. S. 23 Auf der Suche nach den Verschwundenen der Militärdiktatur in Santiago am 03.10.1988. S. 25 (von oben nach unten) Festnahme einer Frau in Santiago am 16.09.1988. / Ein Kind arbeitet als Strassenmusikant (Chinchinero) in der Paseo Ahumada am 06.09.1988 in Santiago, Chile. S. 28/29 Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. S. 30 (von oben nach unten) Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. Ein Mann trägt eine Reproduktion des Bildes »Der vierte Stand« (Il Quarto Stato) des piemontesischen Künstlers Giuseppe Pellizza da Volpedo. Es wurde 1901 fertiggestellt. Das Bild ist ein Symbol für ein Massaker in der Schule Santa Maria de Iquique 1907, bei dem das Militär hunderte streikende Salpeterarbeiter und deren Angehörige niedermähte. / Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. S. 31 Junger Soldat einer Militärpatrouille in José Giribás' Wohnung in Santiago am 22.09.1973. Eine Militärpatrouille kam einige Tage nach dem Militärputsch zu ihm nach Hause. Er dachte, sie würden ihn abholen - aber nein, sie wollten sich nur fotografieren lassen. S. 32 Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. S. 33 Festnahme einer Frau in Santiago am 02.10.1988. S. 36 (von oben nach unten) Demonstration für ein NEIN bei Pinochets Plebiszit in Santiago am 01.10.1988. / Festnahme einer Frau in Santiago am 16.09.1988. S. 38 Beerdigung eines jungen Opfers der Polizeirepression im Zentralfriedhof in Santiago am 18.09.1988. S. 44/45 Wasserwerfereinsatz in Stadtzentrum von Santiago am 12.12.1989. S. 48 Polizisten bei der Arbeit im Stadtzentrum von Santiago am 12.12.1989. S.53 Einsatz eines Tränengaswerfers (Zorrillo) während einer Demonstration in Santiago am 02.10.1988. S. 54/55 »Demokratie Willkommen« steht auf einem Plakat bei einer Demonstration gegen Pinochets Diktatur in Santiago am 15.12.1989. S. 60/61 Amtsübernahme von Patricio Aylwin als Präsident der Republik Chile am 12.03.1990. S. 63 General Augusto Pinochet (Bildmitte), Präsident der Republik Chile, bei einer Veranstaltung in Santiago am 12.09.1988. S. 68/69 Clotario Blest Riffo (links), Gründer des Gewerkschaftsdachverbands Central Única de Trabajadores (CUT) und Mitbegründer der Bewegung der Revolutionären Linken (MIR), und Edward Kennedy am 15.01.1986 in Santiago. S. 72 (von oben nach unten) Leonor Oyarzún Ivanovic (links), Frau des gewählten Präsidenten Patricio Aylwin Azocar, und Mercedes Hortensia Bussi Soto de Allende, Frau des Präsidenten Salvador Allende, am 08.03.1990 während einer Veranstaltung in Santiago. S. 73 (von oben nach unten) Joan Manuel Serrat, katalanischer Liedermacher, singt vor Gefangenen der Diktatur in einem Sicherheitsgefängnis am 28.04.1990. Er durfte während der Diktatur Pinochets nicht in Chile auftreten. / Raul Silva Henriquez (Bildmitte), Erzbischof von Santiago de Chile, nach der Amtsübernahme des Präsidenten Patricio Aylwin in Valparaiso am 11.03.1990. S. 74 Mitglieder von »Patria y Libertad« und Anhänger des Generals Augusto Pinochet provozieren den deutschen Journalist Gero Gemballa (im Auto am Steuer) in der Nähe des Gebäudes Diego Portales in Santiago am 12.09.1988.

Impressum

Herausgeber:

European Center for Constitutional and Human Rights e.V.
(ECCHR)

Generalsekretär Wolfgang Kaleck

Zossener Str. 55–58, Aufgang D

D-10961 Berlin

Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90

Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92

info@ecchr.eu

<http://www.ecchr.eu>

Bilder: José Giribás

Art Direction: Mario Lombardo

Design: Katrin Behrens, BUREAU Mario Lombardo

www.mariolombardo.com

Druck und Buchbindung: Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH



ECCHR

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS E.V.